

**Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden**

von der Gemeinde  
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt	Seiten-Umfang
<b>I.</b>	<b>Allg. Aufgaben Einzelaufstellung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	4
<b>II.</b>	<b>Personalausgaben</b>		2
	<b>Tabelle 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Tabelle 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Tabelle 3</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Tabelle 4</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>III.</b>	<b>Freiwillige Leistungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	8
<b>IV.</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	4
<b>V.</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
<b>VI.</b>	<b>Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	6
<b>VII.</b>	<b>Umlagen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
<b>VIII.</b>	<b>Schuldendienste</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
<b>IX.</b>	<b>Rücklagen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	2
<b>X.</b>	<b>Investitionsrate</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	9
<b>XI.</b>	<b>Kassenkredite</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	8
<b>XII.</b>	<b>Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben</b>		10
	<i>Tabelle 1</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 2</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 3</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 4</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 5</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Anlage 1/4 zu Tabelle 5 (Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	3
	<b>Anlage 2/4 zu Tabelle 5 (Steuereinnahmen in Thüringen)</b>		18
	<b>Anlage 3/4 zu Tabelle 5 (Bibliotheken in Thüringen)</b>		2
	<b>Anlage 4/4 zu Tabelle 5 (Corona)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	2
<b>XIII.</b>	<b>Forderungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	3
<b>XIV.</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
<b>XV.</b>	<b>Einnahmen aus Beteiligungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	5
<b>XVI.</b>	<b>Fehlbeträge / Überschüsse</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
<b>XVII. +</b>	<b>Jahresrechnung und</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
<b>XVIII.</b>	<b>Demografische Entwicklung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>XIX.</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	5
gesamt:			<u>97</u>

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Stand: 05.05.2022

	2021	2022	2023	2022	2022
Summe 1		Summe 2	Summe 3		
	128.218.747	88.460.870	83.361.763		

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres  
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres  
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
							<b>Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.</b>
00	Gemeinde-, Kreisorgane	1,24	1,85	1,84	14,51	1.503.120	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 22, 28 und 32 ThürKO, Hauptsatzung hinsichtlich Zahl der Beigeordneten
01	Rechnungsprüfung	0,25	0,00	0,00	0	0	
02	Hauptverwaltung	5,01	6,90	7,33	33,03	2.590.873	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 1, 22 III, 33 ThürKO, § 4f BDSG, § 15 ThürGleichG, Wahlgesetze ; siehe auch Vorbemerkung
03	Finanzverwaltung	1,47	2,41	2,55	33,81	1.744.026	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 1,22 III,33, 52a-80 ThürKO; siehe auch Vorbemerkung
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,46	0,47	0,51	7,5	390.693	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 PStG, §§ 22 III, 33 ThürKO; siehe auch Vorbemerkung
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,47	2,01	1,70	15,64	984.027	Gesetzliche Aufgabe nach § 4 ThürArchivG; siehe Vorbemerkung
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,21	0,33	0,33	3,88	231.754	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürPersVG, § 94 I SGB IX; siehe Vorbemerkung
11	Öffentliche Ordnung	2,62	3,27	3,54	40,41	2.184.764	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 OBG, § 46 FZV, § 1 ThürMeldG, § 1 ThürZustErmGeVO, § 2 I und II ThürVO zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums; siehe auch Vorbemerkung
12	Umweltschutz	0,85	0,60	0,52	5	305.427	Gesetzliche Aufgabe nach § 23 III ThürAbfG, § 9 III ThürBodSchG, § 103 III ThürWG, § 47e BImSchG; siehe Vorbemerkung
13	Brandschutz	2,76	4,68	4,89	47	3.242.957	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 I ThürBKG; siehe Vorbemerkung
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,07	0,25	0,27	4,54	221.303	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 I ThürBKG; siehe Vorbemerkung
16	Rettungsdienst	0,18	0,00	0,00	0	0	
20	Schulverwaltung	0,67	1,04	1,10	9,76	554.784	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG; siehe Vorbemerkung
21	Grundschulen	1,06	1,75	1,89	3,63	183.353	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 5 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen	0,61	0,96	1,01	2,43	116.786	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 6 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	0,65	1,06	1,11	3,48	142.392	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 7 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
24	Berufliche Schulen	1,09	0,01	0,00	0	0	
26	Gemeinschaftsschulen	0,27	0,43	0,46	0,99	47.720	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürschulG, § 6a ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
27	Förderschulen	0,30	0,01	0,00	0	0	

Stand: 05.05.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	88.460.870	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres  
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres  
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungs-ziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
28	Gesamtschulen und dgl.	0,00	0,00	0,00	0	0	
29	Übrige schulische Aufgaben	0,49	0,34	0,31	0	0	
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,35	1,35	0,59	6	387.562	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0	0	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,72	1,03	1,10	10,53	493.381	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
33	Theater und Musikpflege	2,51	3,76	4,08	13,78	1.051.631	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,01	0,13	0,08	0	0	
35	Volksbildung	0,93	0,81	0,89	9,76	447.110	Art. 29 ThürVerf, Art. 30 ThürVerf, siehe Vorbemerkung
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,21	0,20	0,22	2	150.952	§ 22 III ThürDSchG; siehe Vorbemerkung
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0	0	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	4,96	0,35	0,31	3,5	211.559	siehe Vorbemerkung
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	5,84	0,00	0,00	0	0	
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	0,49	0,00	0,00	0	0	
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,28	0,03	0,00	0	0	
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	10,35	0,00	0,00	0	0	
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	12,97	19,90	21,45	40,59	2.435.668	Gesetzliche Aufgabe nach § 5 I S. 2 ThürKitaG, § 14 II ThürKitaG; siehe Vorbemerkung
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0,12	0,21	0,21	0	0	
48	Weitere soziale Bereiche	18,70	0,00	0,00	0	0	
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,42	0,18	0,20	0	0	

Stand: 05.05.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	88.460.870	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres  
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres  
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €		
50	Gesundheitsverwaltung	1,06	0,00	0,00	0	0	<b>Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.</b>	
51	Krankenhäuser	0,34	0,00	0,00	0	0		
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,12	0,00	0,00	0	0		
55	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0	0		
56	Eigene Sportstätten	1,16	1,90	2,08	0	0		
57	Badeanstalten	0,00	0,00	0,00	0	0		
58	Park- und Gartenanlagen	1,32	2,32	2,53	0	0		
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,01	0,10	0,08	1	50.275		
60	Bauverwaltung	0,64	0,86	0,94	0	0		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	1,21	2,19	2,23	21,259	1.376.424		Gesetzliche Aufgabe nach § 57 I Nr. 1 ThürBO, § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,04	0,00	0,00	0	0		
63	Gemeindestraßen	1,60	2,23	2,44	0	0		
65	Kreisstraßen	0,00	0,01	0,01	0	0		
66	Bundes- und Landesstraßen	0,03	0,04	0,04	0	0		
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	1,01	1,90	2,07	0	0		
68	Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0	0		
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,06	0,09	0,10	0	0		
70	Abwasserbeseitigung	0,35	0,02	0,00	0	0		
72	Abfallwirtschaft	0,01	0,00	0,00	0	0		
73	Märkte	0,01	0,01	0,02	0,2	12.464		Gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürZustErmGeVO; siehe Vorbemerkung

Stand: 05.05.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	88.460.870	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres  
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres  
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsnummer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
74	Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0	0	
75	Bestattungswesen	0,15	0,24	0,25	0	0	
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,06	0,07	0,08	0	0	
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	1,24	1,80	1,96	0	0	
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,08	0,11	0,12	0	0	
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,16	0,30	0,34	2	162.316	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,12	3,45	0,20	0	0	
81	Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
82	Verkehrsunternehmen	0,32	0,30	0,52	0	0	
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0	0	
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,11	0,08	0,09	0	0	
86	Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0	0	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
88	Allgemeines Grundvermögen	0,10	0,18	0,15	0	0	
89	Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0	
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,88	20,27	22,98	0	0	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8,26	5,23	2,29	0	0	
				Summe	336,23	21.223.321	

**Personalausgaben zum 31.12.**

**Stand: 19.05.2022**

Kreisfreie Stadt Eisenach

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020: 41.970

**1. Personalausgaben im Kernhaushalt**

(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
<b>Kernhaushalt</b>	<b>621,86 €</b>	<b>621,87 €</b>	<b>505,68 €</b>

Tabelle 1

**2. Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die**

**Stadt Eisenach unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)**

(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen"	6.424.485,07 €	157,92 €	170,57 €
Sportbad Eisenach GmbH (SEG) 100%	84,51 €	0,95 €	0,98 €
Gründer- u. Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) 100 %, ab 01.01.2014 mit 6 %*	6,06 €	6,08 €	6,58 €
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) 100%	10,48 €	11,55 €	11,73 €
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach GmbH (SWG) 100%	59,74 €	59,64 €	66,12 €
Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) 100 %	9,35 €	10,56 €	9,53 €
Landestheater Eisenach GmbH i.L. 75 %	- €	- €	- €
<b>Gesamt:</b>	<b>6.424.655,21 €</b>	<b>246,70 €</b>	<b>265,50 €</b>

Tabelle 2

\* Mit dem Beschluss Nr. StR/0820/2013 vom 25.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach der Übertragung von 94 % der Anteile an der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) auf die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) zugestimmt. Die Übertragung der Anteile erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014.

**3. Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte**

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
<b>Tabelle 1 und 2 gesamt:</b>	<b>6.425.277,07 €</b>	<b>868,57 €</b>	<b>771,18 €</b>

Tabelle 3

**4. Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde**  
(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Personalausgaben freie Träger: HHSt. 46490.718110 bis 718126	270,88 €	300,06 €	307,31 €

Tabelle 4

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Stand: 05.05.2022

Es wird auf die detaillierte Aufstellung der Anlage 4 und den Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben verwiesen.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
00	60.500	0,068	100	60.400	0,068	Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschaftsprojekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan...).	Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.
00	9.000	0,0102	0	9.000	0,0102	Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin: Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich weit unterhalb der vorgegebenen Grenze. Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden.	Der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich weit unterhalb der vorgegebenen Grenze. Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden.
01							
02	2.500	0,0028	0	2.500	0,0028	Gleichstellungsbeauftragte: Zuschüsse und Veranstaltungen: Die Zuschüsse der Gleichstellungsbeauftragten liegen seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau (siehe auch Ausführungen unter IV-Transferleistungen).	Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit auf den Wartburgkreis. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an. Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmelmöglichkeiten finanziert.
02	4.000	0,0045	0	4.000	0,0045	Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett.	Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
02	0	0,0000	0	0	0,0000	Sachausgaben Ortsteile	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
03							
05							
06	500	0,0006	0	500	0,0006	Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.	Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
08							
11							
12							
13							
14							
16							
20							
21							
22							
23							
24							
26							
27							
28							
29							

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
30	196.163	0,2218		196.163	0,2218	Hauptsächlich Personalausgaben für den Kulturbereich; keine pauschale Beurteilung möglich - siehe auch Formblatt I sowie Zuschüsse an kulturelle Vereine	Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
30	33.000	0,0373	0	33.000	0,0373	Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist u. a. für kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten	freiwillige Leistung; Bewirtschaftung in haushaltsloser Zeit im Rahmen des § 61 ThürKO
31							
32	911.627	1,0305	83.508	828.119	0,9361	Die Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc. Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach „das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.	Der Betrieb des Museumsteils Automobile Welt konnte an eine Stiftung übergeben werden. Der Stadtrat hat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 beschlossen.
33	2.085.920	2,3580	0	2.085.920	2,3580	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Es wurden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Im Ergebnis wird auf den Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0385/2016 vom 14.06.2016 (Vorlage-Nr. 0539-StR/2016) verwiesen: Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.
33	1.163.291	1,3150	528.995	634.296	0,7170	Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss gezahlt.	In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
33	75.000	0,0848	0	75.000	0,0848	Der Abschnitt beinhaltet Zuschüsse an die Bachhaus gGmbH (70 TEUR) und für die Thüringer Bachwochen (5 TEUR). Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.	Ein Wegfall des städtischen Zuschusses kann nur kompensiert werden, indem der Landeszuschuss entsprechend angehoben wird, oder die Gesellschafter einen Zuschuss in gleicher Höhe leisten. Der Zuschuss für die Jahre 2011 bis 2015 wurde vom Land Thüringen getragen. Weitere Ausführungen sind im Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben zu entnehmen.
34	111.295	0,1258	49755	61.540	0,0696	Heimatspflege und Sonstige Kunstpflge: Die Heimatspflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im Frühjahr.	Auch hier gilt, dass das Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Das Sommergewinnfest gehört zum Weltkulturerbe.
35	719.916	0,8138	68.100	651.816	0,7368	Bibliothek: Wie im Falle Thüringer Museum oder Musikschule würde auch die Schließung der Stadtbibliothek, die für Eisenach eine unverrückbare Bildungseinrichtung darstellt, neben den arbeitsrechtlichen Konsequenzen, eine nicht zu vermittelnde Lücke im kulturellen-sozialen Gemeinwesen der Stadt hinterlassen. Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben. Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.	Die Ausgaben der Stadtbibliothek sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsnummer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsnummer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
35	55	0,0001	0	55	0,0001	Die Volkshochschule ist zum 01.01.2022 auf den Wartburgkreis übergegangen.	In 2022 sind geringfügige Bewirtschaftungskosten, die das Vorjahr betreffen, geplant.
36	4.700	0,0053	1300	3.400	0,0038	Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen. Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzlichkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweltdelikten erfolgen.	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
37							
40							
41							
42							
43							
44							
45							

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
46	117.883	0,1333	25.500	92.383	0,1044	Kinderbeauftragte und Kinderbereich im Begegnungszentrum Eisenach-Nord: Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden. Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert bzw. werden zu fast 100% über Spenden gegenfinanziert.
47	4.000	0,0045	0	4.000	0,0045	Zuschüsse für Betrieb Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung	Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.
48							
49							
50							
51							
54							
55							
56	30.800	0,0348	0	30.800	0,0348	Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert. Der Zuschuss für 2019 wurde im Jahr 2020 kassenwirksam. Ab 2021 wird die Sportförderung im Rahmen von Sachkostenzuschüssen zur Unterhaltung der Sportstätten ausgeweitet.
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
65							

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
66							
67							
68							
69							
70							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79	2.500	0,0028	0	2.500	0,0028	Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen: Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit.	Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90		0,0000	603.145	-603.145	-0,6818	Einnahmen aus Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich	

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
91							
Summe:	5.532.650	6,2543	1.360.403	4.172.247	4,7165		

\* Es wird von Summe 2 - Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres ausgegangen

Quellen: Prioritätenliste des Jahres 2010 /Haupt- und Finanzausschuss 03.11.2010 - Anlage 12 des Ursprungs-HSK 2012-2022

**IV. Ausgaben der Transferaufwendungen**

**Stand: 05.05.2022**

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen": Budget (DK 081)	15.940.515	ja /nein	ja	Betriebsatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ vom 18.12.2007	Aufgaben des Betriebes sind Tiefbau, Straßen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung, Bauhof, Beleuchtung/ Parken, Grünflächen, Friedhofs- u. Bestattungswesen, Sport, Gebäudeunterhaltung. Zur Weiterführung der übertragenen (notwendigen) Aufgaben des Regiebetriebes ist die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln unabdingbar. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seines Aufgabenumfanges für freiwillige und pflichtige Aufgaben zuständig, eine Abgrenzung dieser Aufgabenbereiche für die Budgetierung ist jedoch im Rahmen der monatlichen Ratenzahlungen nicht umsetzbar.
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen": Budget (DK 087)	177.800	ja /nein	ja	Betriebsatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ vom 18.12.2007	Sonderbudget für pandemiebedingte Mehrausgaben
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen" Sonderbudget Umzüge (HHSt. 06200.715600)	300.615	ja /nein	ja	Betriebsatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ vom 18.12.2007	Ein weiteres Sonderbudget in Höhe von 300,6 T€ wird im Wirtschaftsjahr 2022 auf Grund der freiwilligen Fusion der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis gemäß des erlassenen Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – EisenachNGG) an den Optimierten Regiebetrieb (oRB) ausgereicht. Die Stadt Eisenach hat sich im Rahmen des EisenachNGG dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen in Vorbereitung der Rückreise zu treffen. Hierfür entstehen Fusionskosten, insbesondere Umzugskosten durch Fremddienstleister, Mobilienbeschaffungskosten sowie Kosten für Sanierungs- und Renovierungsarbeiten.
Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR (ehemals Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG)): Zuschüsse für lfd. Zwecke (Anteil Stadt) (HHSt. 82000.716000)	250.000	ja	ja	§ 2 ThürKO i. V. m. § 8 PBefG i. V. m. §§ 2, 3 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG).	<p>In 2017 wurde die KVG Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH rückwirkend zum 01.01.2017 auf die PNG verschmolzen. Mit Umwandlungsbeschluss vom 13.09.2017 erfolgte eine formrechtliche Umwandlung der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR). Die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister erfolgte am 12.10.2017.</p> <p>Im Jahr 2020 betrug der Zuschuss Zuschuss des Aufgabenträgers Stadt Eisenach 250 TEUR an die VUW, Im Jahr 2021 wurden 409 TEUR (+ 159 TEUR) geplant, da die im Verwaltungsrat der VUW beschlossene Tarifierhöhung zum 01.01.2021 durch den Stadtrat der Stadt Eisenach nicht bestätigt wurde. Da auch in Zukunft sozialverträgliche Fahrpreise anzuwenden sind, werden weiterhin Zuschüsse der Anstaltsträger erforderlich sein, die der VUW auf der Grundlage der Unternehmenssatzung von den Anstaltsträgern vertraglich garantiert, aber der Höhe nach begrenzt sind. Darüber hinaus sind weitere staatliche Hilfen, insbesondere auch für die „Landesbedeutsamen Linien“, erforderlich.</p> <p>Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass der ÖPNV unter der Maßgabe sozialverträglicher Preise zwangsläufig von Zuschüssen des Freistaates Thüringen sowie der Aufgabenträger abhängig ist und die Finanzkraft des Freistaates sowie der Kommunen und Kreise auch künftig keine Verbesserungen erfahren dürfte.</p> <p>Mit der qualitativen Weiterentwicklung des Liniennetzes, der Entwicklung alternativer Bedienungsformen, einer angemessenen Fahrpreientwicklung und einer marktorientierten Produktpolitik bestehen die Chancen, die wirtschaftliche Entwicklung der VUW voranzutreiben. Die Grundlage dafür bildet der Nahverkehrsplan 2018 bis 2022, in den die Ergebnisse einer ÖPNV Studie im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach eingeflossen sind.</p>

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Zuschuss (HHSt. 79110.715000)	0	nein	ja	§ 5 des Vertrages über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung in der Wartburgstadt Eisenach vom 24.05.1996	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovationen und Technologietransfers in der Stadt Eisenach sowie im Wartburgkreis.  Grundsätzlich besteht permanent das Ziel der Stadt Eisenach als Gesellschafter die positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, um mittel- und langfristig die städtische Bezuschussung verringern oder einstellen zu können. Für 2022 konnte erreicht werden, dass kein Zuschuss eingeplant wird.
Eisenach-Wartburgregion-Touristik GmbH (EWT): Nachschuss (HHSt. 79040.939000)	300.000	nein	ja	§ 16 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages; zuletzt geändert am 24.06.2014.	Der Unternehmensgegenstand entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von Unternehmen einer Gemeinde. Erfüllung der tourismusfördernden Aufgaben der Stadt Eisenach, insbesondere durch die Vorhaltung und Betreibung der Tourist-Information, der Durchführung des allgemeinen Tourismusmarketings für die Stadt Eisenach und den Verkauf touristischer Leistungen. Die Messung des Erfolges einer Marketinggesellschaft ist schwierig und in den meisten Bereichen nicht möglich. Durch Marketing und Beratung kommen Gäste in die Stadt und genießen dort in den verschiedensten Bereichen (Gastronomie, Hotellerie, Handel) Umsatz.
Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG): Nachschuss (HHSt. 84100.939000)	40.050	nein	ja	§ 4 Gesellschaftervertrag vom 22.01.2007	Der Verkehrslandeplatz Eisenach - Kindel gehört wie andere Infrastruktureinrichtungen für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße, der Schiene und dem Wasser zu den klassischen Verkehrsinfrastrukturanlagen. Er dient der regionalen Daseinsvorsorge, also der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Wartburg-Region und des Industriegebietes Kindel. Als regionales Infrastrukturelement muss der Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel fortlaufend weiter in die für die Flugplatzentwicklung wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen der Region und in die regionale wirtschaftliche und touristische Gesamtentwicklung eingebunden werden.  In der Aufsichtsratssitzung am 27.02.2013 wurde durch den städtischen Vertreter umfassend über den Auftrag der HSK-Maßnahme (Ursprungs-HSK; LNR 055) berichtet. In der Gesellschafterversammlung am selben Tag haben die Mitgesellschafter erklärt, dass ein Anteilsverkauf durch diese nicht geplant ist. Beide Mitgesellschafter haben das Begehren der Stadt nicht unterstützt. Eine Umsetzung kann nur einvernehmlich erreicht werden.
Kulturstiftung Meiningen-Eisenach: Zuschuss zum Betrieb des Theaters Eisenach (HHSt. 33110.716000+716100 + 716200)	1.525.920	nein	ja	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Satzungszweck ist die Pflege der Kultur in Eisenach, im Wartburgkreis und Meiningen durch den Betrieb des Theaters Eisenach, des Theaters Meiningen und des Museums Schloss Elisabethenburg. Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024. Die Zuwendung des Landes wird unmittelbar an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach überwiesen.
Thüringen Philharmonie Gotha (HHSt. 33110.718000)	560.000	nein	ja	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Es wurden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Im Ergebnis wird auf den Stadtratsbeschluss-Nr. STR/0385/2016 vom 14.06.2016 (Vorlage-Nr. 0539-STR/2016) verwiesen: Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e. V. (HHSt. 11050.718000 bis 718200)	55.100	ja	ja	Vertrag zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und gefährlichen Hunden sowie zur Entsorgung von toten Fundtieren vom 02.05.2005	Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Auf der Grundlage der §§ 5, 11 des ThürOBG in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 der ThürVO zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechtes vom 25.05.1999 wird zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren sowie von gefährlichen Hunden im Sinne der Thür. Gefahrenhundeverordnung sowie zur Entsorgung toter Fundtiere gem. § 1 des Thür. Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurde der Vertrag geschlossen. Bisher wurde neben dieser Vereinbarung weiterhin eine Planstelle über die Stadt besetzt und finanziert. Da zum 01.01.2022 eine Neubesetzung erforderlich wurde und der Tierschutzverein darum bat, die Personalhoheit für diese zu übernehmen, ist nunmehr ein Personalkostenzuschuss hinzugekommen.
Zuschüsse an Vereine durch die Gleichstellungsbeauftragte (HHSt. 02700.718000)	1.000	nein	ja		Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit auf den Wartburgkreis. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an.
Förderung des ehrenamtlichen Engagements (HHSt. 40010.718000+718001)	19.000	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Im Rahmen von Landeszuweisungen erfolgt Finanzierung der Ausgaben (z. B. Ehrenamtsstiftung).
Förderung Jugendclubs Ortsteile (HHSt. 46050.718000)	17.600	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Zuschüsse an Vereine in den Ortsteilen. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuschuss Freiwilligenagentur (HHSt. 47000.718010)	35.400	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Förderung der Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuschuss an Seniorenbeirat (HHSt. 47000.718100)	5.000	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Förderung der Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt zu 100 % auf Basis einer Erbschaft mit entsprechender Zweckbestimmung.
Zuschuss Obdachlosentreff /Begegnungsstätte Eisenach Nord (HHSt. 47000.718200)	137.100	nein	ja	Vertrag mit Caritas bezüglich "Allgemeine soziale Beratung, die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen, Bürgern ohne festen Wohnsitz, u. a. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten"	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (HHSt. 49520.718000)	151.000	nein	ja	Ausgaben im Rahmen "Lokale Partnerschaft für Demokratie" an Vereine, Firmen... (welche Projekte in dem Sinne machen)	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Im Rahmen von Bundes- und Landeszuweisungen erfolgt Finanzierung der Ausgaben.
Zuschüsse an kulturelle Vereine (HHSt. 30000.718000)	30.000	nein	ja	städtische Richtlinien zur Kulturförderung i. V. m. § 61 ThürKO	Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
freiwillige Feuerwehren / Feuerwehrvereine (HHSt. 13000.718000)	15.000	ja	ja	Gemäß § 10 Abs. 6 ThürBKG sollen Vereine und Verbände durch den Träger des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden.	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert. Des Weiteren ist unter VwHH34 die Konzentration der Standorte der freiwilligen Feuerwehr (FFW) eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes.
Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. (HHSt. 11300.718000)	750	nein	ja	Zuschuss u. a. zur Verkehrserziehungsarbeit und Verkehrssicherheitsaktionen	Zuschuss für Präventionsarbeit; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
<b>Summe:</b>	<b>19.561.850</b>				

\* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

\*\* nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

**Zuschüsse an Dritte für den Bereich Kindertagesstätten wurden nicht erfasst.**  
Siehe auch Übersicht freiwillige Leistungen unter Anhang III sowie Anlage 4 (ab Buchstabe C)

**V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen in TEUR**

Stand: 05.05.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2030
Sozialhilfeausgaben*	28.381	28.771	30.513	30.868	31.165	32.894	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**

Beurteilung der Entwicklung:

Die Stadt Eisenach muss im Vergleich zu anderen Aufgabenträgern für die Erledigung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung erheblich mehr Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der zentralörtlichen Funktion im Vergleich zum Landkreisgebiet wesentlich mehr soziale Einrichtungen vorgehalten werden, wofür naturgemäß auch ein höherer Finanzierungsaufwand entsteht. Zudem ist auch für die Stadt Eisenach die Feststellung zu treffen, dass in verdichteten städtischen Siedlungsbereichen die Fallzahlen im Vergleich zu ländlich geprägten Regionen im bundesweiten Durchschnitt immer höher sind. Die schon mehrfach geforderte gesetzgeberische Neuverteilung der Soziallasten im Rahmen des Finanzausgleichs ist derzeit nicht absehbar.

0\*\* Der Stadtrat hat am 12.03.2019 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis ist seit dem 12. September 2019 beschlossene Sache. An diesem Tag beschlossen die Abgeordneten des Thüringer Landtags das "Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach".

Die Einkreisung der Stadt Eisenach wurde zum 1. Juli 2021 vollzogen. Der Aufgabenübergang ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgt. Damit ist die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückgekehrt und nicht länger kreisfrei.

Die Sozialhilfe ist damit seit dem 01.01.2022 wieder Kreisaufgabe.

\* aus den Gruppen 73-78

Der Aufwand pro Einwohner getrennt nach Aufwand für Sozialhilfe und Jugendhilfe ist in Anlage 1 ersichtlich.

**VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit**

05.05.2022

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02		
03		
05		
06		
08		
11		
12		
13	<p>Die bislang der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte übertragenen Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr des Wartburgkreises werden seit Eintritt der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach weiterhin zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Wartburgkreis von der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte - nachfolgend Stützpunktfeuerwehr Eisenach genannt - wahrgenommen. Die Stützpunktfeuerwehr Eisenach verpflichtete sich, entsprechend dem zugewiesenen Ausrückebereich andere Feuerwehren des Wartburgkreises zu unterstützen und wird zu Einsätzen des überörtlichen Brandschutzes sowie der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Wege der Nachbarschaftshilfe herangezogen.</p>	<p>Zweckvereinbarung zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehr Eisenach als Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis. Auf Grund dieser Zweckvereinbarung ist die Feuerwehr Eisenach Stützpunktfeuerwehr für einen Teil des nördlichen Wartburgkreises.</p>

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
13	Die Gemeinde Krauthausen übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.	Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen /Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach
13	Die Gemeinde Hörselberg-Hainich übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Kindel auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.	Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach
14		
16		
20		
21		
22		
23		
24		
26		
27		
28		
29		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
30		
31		
32		
33	Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Musikschule „Johann Sebastian Bach“ wurde mit Wirkung vom Tage des Eintrittes der Kreisfreiheit an die Stadt übergeben. Die Stadt tritt in die bestehenden Benutzungsverhältnisse als Rechtsnachfolger ein. Die Stadt gestattet dem Wartburgkreis die Mitbenutzung der Musikschule, indem sie sich verpflichtet, Schüler, die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis haben, zu gleichen Bedingungen wie städtische Schüler, aufzunehmen.	Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis.
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
89		
90		
91		

**VII. Umlagen**

05.05.2022

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr 2022 in €
Krankenhausumlage (HHSt. 51000.711000)	0
Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV); Bereich Abwasserentsorgung (HHSt. 70000.713000)	13.840
Gewerbsteuerumlage HHSt. 90000.810000)	1.194.565

## VIII Schuldendienste

### Übersicht über den Schuldenstand

05.05.2022

Name der Gemeinde: Stadt Eisenach

Einwohnerzahl per 31.12.2020: 41.970

Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (01.01.2021)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (01.01.2022)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € (31.12.2022)	Stand zum 31.12. des Vorjahres in € /EW (31.12.2020)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12. des Vorjahres in € /EW (Stadt Suhl; EW per 31.12.2020: 36.395)	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7=100)
<b>Art der Schulden</b>								
<b>1. Kreditmarktschulden</b>	<b>27.602.193</b>	<b>25.262.274</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.307.231</b>	<b>25.455.044</b>	<b>658</b>	<b>331</b>	<b>198</b>
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten <sup>3)</sup>	27.602.193	25.262.274	2.500.000	2.307.231	25.455.044	658	331	198
1.2 inländischen Bausparkassen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6 sonstigen Sozialversicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7 sonstigen inländischen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.8 ausländischen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Schulden bei öffentlichen Haushalten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Schulden								
2.1 beim Bund	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.2 beim Land	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.3 bei Gemeinden /Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.4 bei Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
<b>3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>405.615</b>	<b>324.485</b>	<b>0</b>	<b>81.130</b>	<b>243.355</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon								
4.1 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
4.2 Restkaufgelder	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc <sup>1)</sup>	405.615	324.485	0	81.130	243.355	10	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
<b>5. Innere Darlehen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>k. A. dazu vorliegend</b>	<b>k. A. dazu vorliegend</b>
<b>6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen<sup>2)</sup></b>	<b>9.290.697</b>	<b>8.764.730</b>	<b>0</b>	<b>294.493</b>	<b>8.470.237</b>	<b>221</b>	<b>k. A. dazu vorliegend</b>	<b>k. A. dazu vorliegend</b>
<b>7. Summe</b>	<b>37.298.504</b>	<b>34.351.489</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.682.854</b>	<b>34.168.635</b>	<b>889</b>		

1) Teile der hier ausgewiesenen Beträge stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Maßnahme Sanierung und Umbau der Jakobsschule zur Ganztagschule, welche mittels eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes erfolgte.

2) Die hier ausgewiesenen Beträge setzen sich aus Bürgschaften für SWG und SWE (12,8 Mio. €) zusammen. Die Bürgschaft GIS ist aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens zum 31.12.2021 erledigt. Es existiert zudem ein Kontokorrentkredit für die Sportbad Eisenach GmbH mit einem Höchstbetrag von 2,2 Mio. €. In 2022 wurde eine Erhöhung des Kreditrahmens um 1,9 Mio. € auf 4,1 Mio. € beschlossen. Details sind dazu in den Jahresrechnungen und im Haushalt ersichtlich.

**IX. Rücklagen**      **Stand:**    05.05.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Höhe der allgemeinen Rücklage	0	1.051.620	9.027.832	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage*	0	2.222.251	2.265.092	2.334.232	2.424.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung</b>	<b>0</b>	<b>-1.170.631</b>	<b>6.762.740</b>	<b>-2.334.232</b>	<b>-2.424.301</b>	<b>0</b>								

Begründung für die Abweichungen:

Aufgrund der defizitären Lage des städtischen Haushaltes kann weder eine Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV noch eine allgemeine Rücklage erwirtschaftet werden.  
 Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.  
 Die Mindestrücklage kann nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.  
 Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt wieder vollständig erwirtschaftet werden kann, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollends gegeben sein.

Monetär würde sich die Mindestrücklage für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt beziffern:

**Berechnung allgemeine Rücklage - Werte in EUR**

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	114.161.841
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	120.470.259
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021 (Plan)	129.013.104
Σ der Ausgaben 2019 bis 2021	363.645.204
Ø der Jahre 2019 bis 2021	121.215.068
<b>2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage</b>	<b>2.424.301</b>

...

Die in 2019 erfolgte Zuführung an die Allgemeine Rücklage resultiert ausschließlich aus der in 2019 geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme O1. Der Stadt wurde seitens des Landes eine Schuldendiensthilfe für diese Kreditaufnahme gewährt. Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 1.052 T€ aus der Kreditaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 benötigt. Über den Betrag von 1.052 T€ erfolgte in 2019 daher eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage zur Entnahme der Mittel in den Jahren 2020 bis 2022.

Die in 2020 geplante Zuführung an die Allgemeine Rücklage resultiert ausschließlich aus der in 2020 geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle". Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden aus der Kreditaufnahme Mittel in Höhe von 9.000 T€ an die allgemeine Rücklage abgeführt und in den Jahren 2021 bis 2024 sukzessive entnommen.

Eine darüber hinausgehende Zuführung kann planseitig nicht erwirtschaftet werden.

**Der geplante Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Ende der Jahres 2020 stellt daher eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar.**

Angabe und Begründung, wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

\* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

**X. Investitionsrate**

Stand: 05.05.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zuführung vom VwHH an VmHH*	9.919.575	6.560.785	8.235.425,01	7.358.345	4.388.589	1.705.260	1.762.580	1.651.890	1.090.400	810.900	804.100	k. A.	k. A.	k. A.
davon Pflichtzuführung	1.034.609	1.318.229	1.437.790,97	1.339.990	1.307.250	1.705.260	1.762.580	1.651.890	1.090.400	810.900	804.100	k. A.	k. A.	k. A.
			Abweichung:	6.797.634										

Begründung für die Abweichung:

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wurde im Jahr 2020 vollumfänglich erbracht (1.437.790,97 €).

Die Tilgungsleistung i. H. v. 2.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 6.797.634,04 € in der Jahresrechnung ausgewiesen (siehe Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020; lfd. Nr. III - Zuführungen zwischen den Teilhaushalten).

Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2020 war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt bewilligte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 7.061.475 € möglich (Haushaltsansatz 2020: 10.530.998 €).

Im Ergebnis kann von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung i. H. v. rd. 7,0 Mio € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte "freie Spitze" wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

\* aus der Untergruppe 860

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattungen - Zentrale Angelegenheiten	- €	100.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	02010	935000	
Geräte und Ausstattungen für betriebliches Eingliederungsmanagement	- €	5.000 €	Ausgaben im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements	02200	935100	Einnahmen über Landeszuweisung für betriebliches Eingliederungsmanagement und Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen in HHSt. 02200.361050 i. H. v. 4 TEUR
Geräte und Ausstattungen Stadtarchiv /Stadtchronik	- €	30.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung: Für den Abschluss der Neueinrichtung des Archivs nach erfolgtm Umbau ist die Erneuerung verschiedener Regale und Schranksysteme vorzusehen.  m	06000	935000	
Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.435.880 €	400.000 €	Notwendige Investitionen im IT-Bereich zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06300	934000	
Geräte und Ausstattungen - EDV	1.290.070 €	313.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06300	935000	
Geräte und Ausstattungen Schwerbehindertenvertretung	- €	8.000 €	Ausgaben im Rahmen der Schwerbehindertenvertretung; gesetzliche Verpflichtung nach SGB IX	08100	935100	Einnahmen über Landeszuweisung für Maßnahmen zur Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen in HHSt. 08100.361050 i. H. v. 4 TEUR
Geräte und Ausstattung Brandschutzamt	328.000 €	60.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935000	Einnahme aus der Veräußerung von beweglichen Sachen in HHSt. 13000.345000 i.H.v. 5 TEUR
Geräte und Ausstattung Brandschutzamt Einrichtung Einsatzkräfte		33.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935100	

Arbeitsstand:  
05.05.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Beschaffung Löschgruppenfahrzeug FF Stregda	430.000 €	430.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935210	
			<b>Einnahmen Schulverwaltung in HHSt. 20010.361000 Investitionspauschale i. H. v. 403 TEUR</b>	<b>20010</b>	<b>361000</b>	<b>Einnahmen für Ausgaben Unterabschnitte 211; 225; 230; 240; 260; 270</b>
Umsetzung Digitalpakt Schule 2019- 2024	5.439.400 €	530.000 €	Umsetzung Maßnahmen im Rahmen der Digital- Pakt Richtlinie	20010	935400	Einnahmen aus Landeszuweisungen i. H. v. 1.718 TEUR in HHSt. 20010.361400
Beschaffung mobile Endgeräte	- €	900 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	20010	935600	
Geräte und Ausstattungen Grundschule Georgenschule	- €	6.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Ausstattung Räume Dachgeschoss, welche weiter ausgebaut werden sollen.	21100	935000	
Geräte und Ausstattungen Grundschule Jakob-Schule	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935010	
Geräte und Ausstattung, Grundschule Hörselschule	- €	8.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935020	
Geräte und Ausstattungen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	- €	80.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Projektaufnahme in 2021	21100	940050	Einnahmen aus Landeszuweisung nach KlnvFG in HHSt. 21100.361050 i. H. v. 72 TEUR
Geräte und Ausstattung; Grundschschule Mosewaldschule	- €	120.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935070	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 21100.361080 i. H. v. 1.900 TEUR (Hochbaumaßnahme; Ausgaben ab 2023 in HHSt. 21100.940070)
Jakobschule, Finanzierung Forfaitierung	1.582.000 €	81.130 €	siehe Ausführungen unter Anhang VIII	21100	940040	

Arbeitsstand:  
05.05.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattungen - EDV, Goetheschule Pfarrberg 1	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935340	
Geräte und Ausstattungen - EDV, Geschwister-Scholl-Schule	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935350	
Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, W.-Pieck-Str. 1	- €	15.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935360	
Goethe-Schule: Hochbaumaßnahme	397.000 €	397.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Sanierung	22500	940020	
Geräte und Ausstattungen EDV Ernst- Abbe-Gymnasium	- €	20.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	23000	935320	
Geräte und Ausstattungen - EDV Elisabeth-Gymnasium	- €	95.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	23000	935330	
Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	283.000 €	250.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb. Für das Bauvorhaben "Errichtung eines Anbaus" wurde eine Vorhabenmeldung im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.	23000	940000	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gemeinschaftsschule)	402.000 €	50.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	26000	935000	Landeszuweisung im Rahmen Schulinvestitionsprogramm i. H. v. 384,5 TEUR in HHSt. 26000.361010
Thür. Museum: Geräte und Ausstattungen	- €	85.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Museumsbetrieb	32100	935010	
Thür. Museum: Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	- €	5.000 €	notwendige Ausgaben für Sicherungspflichten	32100	940100	Einnahmen über Landeszuweisung vom Landesamt für Denkmalschutz i. H. v. 5 TEUR in HHSt. 32100.361000
Ausgleichsmaßnahmen Natur- und Artenschutz	- €	17.000 €	Für Maßnahmen im Rahmen Natur- und Artenschutz. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Ökokonto (Verwahrkonto) zur Verfügung.	36000	940100	Naturschutz und Landschaftspflege; Einnahmen durch Ausgleichszahlungen /- maßnahmen i. H. v. 17 TEUR in HHSt. 36000.350100. Maßnahme damit zu 100 % finanziert.

Arbeitsstand:  
05.05.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Errichtung Spielplatz Johannistal	- €	24.600 €	Finanzierung zu 100% über Spenden	46000	940010	Einnahmen über Spenden i. H. v. 24,6 TEUR in HHSt. 46000.368010
Mehrgenerationenspielplatz	- €	80.000 €	Planung im Rahmen Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen	46000	940100	
			<b>Einnahmen aus Bundes- und Landeszuweisungen für Kindertagesstätten insgesamt in Unterabschnitt 46400: in HHSt. 46400.361000 i. H. v. 357 TEUR</b>	<b>46400</b>	<b>361</b>	<b>Einnahmen für Ausgaben Unterabschnitte 46401; 46406 und 46460 sowie HHSt. 46490.988XXX (Kita freie Träger)</b>
Geräte und Ausstattungen Kita Spatzennest	226.000 €	50.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46401	935000	
Hochbaumaßnahme Kita Spatzennest	2.440.000 €	122.180 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46401	940000	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 21100.361000 i. H. v. 92,92 TEUR
Geräte und Ausstattungen Kita Spatzennest	- €	2.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46406	935000	
Geräte und Ausstattungen Kita Zwergenland Hötzelsroda	- €	8.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46460	935000	
Hochbaumaßnahme Kita Zwergenland Hötzelsroda	- €	5.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46460	940000	
Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	- €	300.000 €	notwendige Sanierungsmaßnahmen	56000	940010	

Arbeitsstand:  
05.05.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Baumpflanzungen /-schutz	- €	40.000 €	Für Maßnahmen im Rahmen von Ersatzpflanzungen Hochwasserschutz.	58010	940100	Einnahme vom Land als Ersatzzahlung für Baumfällung, welche über das Planfeststellungsverfahren geht i. H. v. 40 TEUR in HHSt. 58000.361100. Maßnahme damit zu 100 % finanziert.
Touristische Infrastruktur: Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	50.000 €	50.000 €	Investitionen in Infrastruktur	59000	940000	
Touristische Infrastruktur: Rosenwunderpfad	- €	12.000 €	Maßnahme zu 100 % durch Spenden finanziert	59000	940050	Einnahmen aus Spenden i. H. v. 12 TEUR in HHSt. 59000.368050
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau)	- €	50.000 €	Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahme und Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich Hochbau	61500	940000	
Marienstraße Planung und Erneuerung	3.919.000 €	100.000 €	verkehrstechnisch sehr schlechter Zustand; wiederholte Kanalein- und Rohrbrüche; Gemeinschaftsmaßnahme mit TAV aus wirtschaftlichen/finanziellen Gründen geplant	61500	960050	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61500.361500 i. H. v. 425 TEUR
Gestaltung Karlsplatz	4.761.200 €	400.000 €	Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahme	61500	960140	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61500.361140 i. H. v. 80 TEUR
Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	3.258.650 €	354.350 €	Umsetzung Einzelmaßnahme gemäß GEK (Dorferneuerung)	61600	940041	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361041 i. H. v. 184,8 TEUR
Umsetzung gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	2.220.200 €	800.000 €	Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung /- entwicklung	61600	960050	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361050 i. H. v. 236,7 TEUR
Umsetzung gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen (Stöckhof Friedhof)	607.000 €	400.000 €	Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung /- entwicklung	61600	960051	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361051 i. H. v. 18,94 TEUR
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	990.000 €	200.000 €	Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich Tiefbau	63000	940000	

Arbeitsstand:  
05.05.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes /Baumpflanzungen	240.500 €	100.000 €	Neben den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz sind regelmäßig Ersatzpflanzungen vorzunehmen.	63000	941000	
Straßenanbindung "Tor zur Stadt" an die Bahnhofstraße	- €	50.000 €	verkehrstechnisch erforderlich	63000	960000	
Erschließung Palmental	870.000 €	250.000 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit Ver- und Entsorger; v.a. überörtliche Anbindung Abwasser zwingend geboten	63000	960005	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 63000.361005 i. H. v. 30 TEUR
Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	200.000 €	200.000 €	Mit der Hochwasserschutz Hörsel-Maßnahme des Landes werden einige Straßen im Bereich des Maßnahmekomplexes III betroffen und müssen teilweise grundhaft umverlegt werden. Bauftragung Planung Tiefenbacher Allee und Grabental, Bauausführung ab 2022 mit Ausgleichszahlung vom Land für Straßenausbaubeiträge	63000	960010	
Planung und Bauausführung Am Klosterholz	- €	3.300 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit Ver- und Entsorger; Straßen- und Ver-/Entsorgungsanlagen völlig marode	63000	960022	
Ausbau Straßen und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	740.000 €	100.000 €	Mangelnde Verkehrssicherheit der Straße. Die Maßnahme ist ausgeschrieben u. die Vergabe erfolgte in 2020. Die Bauzeit wird bis Ende 2021 dauern. Für mögliche Preiserhöhungen ist für 2021 ein Ansatz geplant.	63000	960035	
Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	700.000 €	450.000 €	Die Sportbad Eisenach GmbH wird in den Jahren 2021-23 im gesamten Stadtgebiet Breitbandkabel verlegen. In diesem Zuge ist es notwendig die verbleibenden Restflächen der desolaten Gehwege mitauszubauen (Synergieeffekt).	63000	960130	

Arbeitsstand:  
05.05.2022

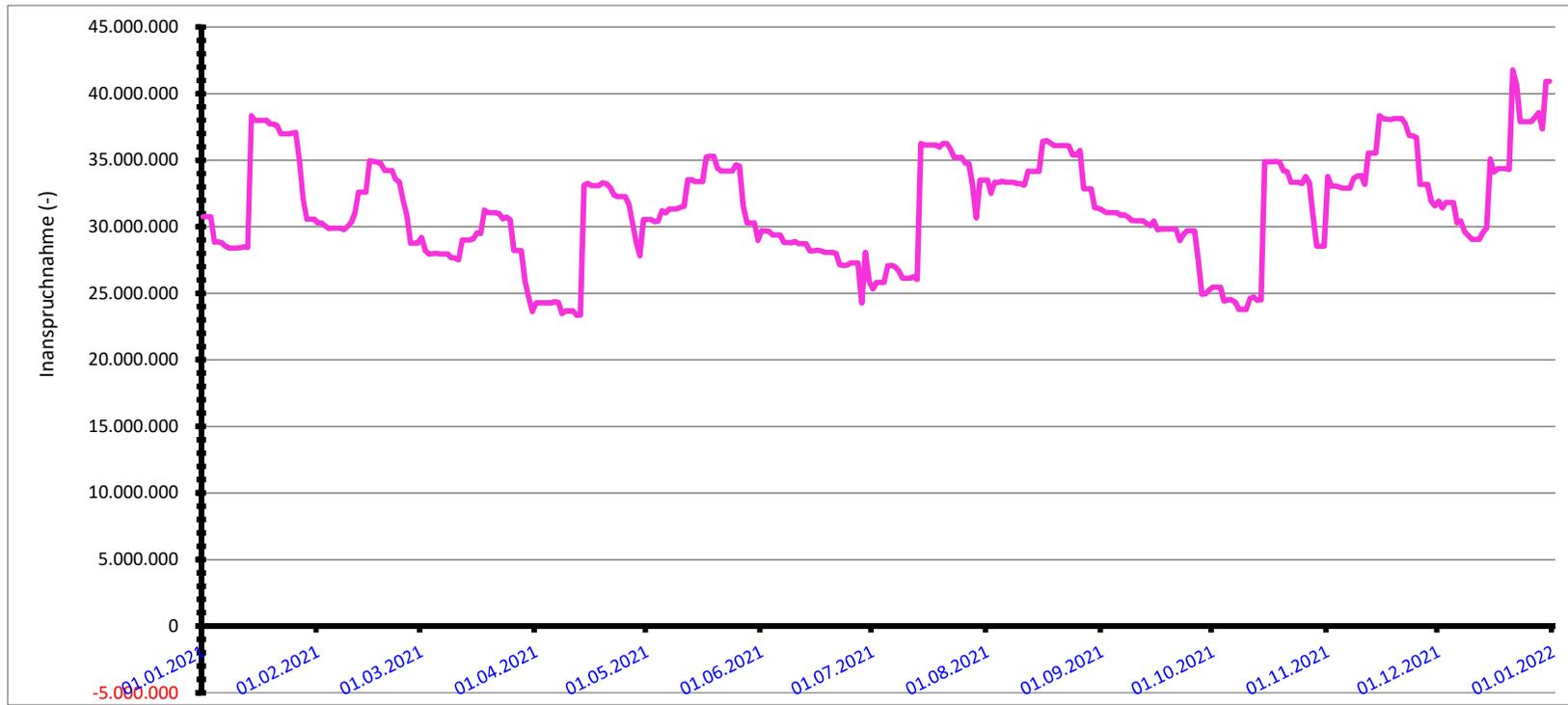
Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	255.000 €	100.000 €	Die Projektskizze für die Maßnahme wurde zu dem Förderauftrag „Modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU (Klimaschutz durch Radverkehr)“ eingereicht.Mit Schreiben vom 14.04.2021 teilte das BMU der Stadt mit, dass die Projektskizze positiv bewertet wurde und bis zum 30.07.2021 der Antrag zur Maßnahme eingereicht werden soll. Hierfür ist die Planung der Maßnahme zu beginnen, um rechtzeitig Antragsunterlagen vorliegen zu haben und einreichen zu können.	63050	960010	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 63050.36010 i. H. v. 60 TEUR
Brücke über den Holzbach	374.000 €	300.000 €	Um Tragsicherheit, Verkehrssicherheit u. Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, sind Instandsetzungsarbeiten notwendig.	63380	960050	
Brücke Mühlgraben, W.-Rinkens-Str.	- €	30.000 €	Um Tragsicherheit, Verkehrssicherheit u. Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, sind Instandsetzungsarbeiten notwendig.	63380	960900	
Straßenbeleuchtung: Tiefbaumaßnahmen	164.300 €	164.300 €	Umverlegungen bzw. Neuverlegung (Gefährdung Verkehrssicherheit): Spicke Leitungsumverlegungen (ca. 60.000 € jeweils für die nächsten 4 Jahre) Erneuerung Leitungen Straßenbeleuchtung Mariental 49.100 € u. Frankfurter Straße 15.200 €	67000	960000	

Arbeitsstand:  
05.05.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Wasserläufe /Wasserbau: Erneuerung Dorfteich Madelungen	200.000 €	200.000 €	Die durch den Gewässerunterhaltungsverband durchgeführte Maßnahme zur Durchgängigkeitserhöhung der Madel erfolgt im Jahr 2021 und 2022. Die Stadt muss sich mit einem separaten Bauwerk daran beteiligen, um die Versorgung des Teiches mit Wasser aus der Madel zu sichern. Im Anschluss ist die Erneuerung der Teichanlagen dringend ab 2022 erforderlich.	69000	960100	
Öffentliche Bushaltestellen: Tiefbaumaßnahmen	695.000 €	280.000 €	aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen die Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden, dazu gehören auch Tiefbaumaßnahmen	76060	960000	Einnahmen über Landeszuweisung in HHSt. 76060.361000 i. H. v. 200 TEUR
Grundstücksverkehr: Hochbaumaßnahmen Ortsteile	- €	27.500 €	für Maßnahmen in den Ortsteilen	88000	940000	
Grundstücksverkehr: Beräumung / Sicherung von Garagengrundstücken	240.000 €	20.000 €	rechtliche Verpflichtung als Eigentümer	88000	940020	
Grundstücksverkehr: Sanierungsuntersuchung und Rückbau ehem. Gaswerk	- €	30.000 €	Fortsetzung Sanierung ehem. Gaswerk. Seit 01/2022 ist eine Altlasten-FörderRL in Thüringen in Kraft, Förderquote bei 90 %.	88000	940100	Einnahmen über Landeszuweisung in HHSt. 88000.361100 i. H. v. 27 TEUR
			<b>Einnahme durch Zuführung vom VWH i. H. v. 9.433.809 EUR, davon Pflichtzuführung i. H. v. 1.307.250 EUR.</b>	<b>91130</b>	<b>300000</b>	<b>Zuführung zwischen VWH und VMH</b>

Arbeitsstand:  
05.05.2022

**Stadt Eisenach**  
**Inanspruchnahme (-) Kassenkredit 2021**  
**Kassenkreditrahmen: 15 Mio. EUR**



**Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2021**  
**Kassenkreditrahmen: 15.000.000,00 €**

Januar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1**	30.766.705,57	1	30.300.559,00	1	29.191.277,08	1	24.270.667,26	1	30.550.271,85	1	29.699.643,54
2	30.766.705,57	2	30.292.535,00	2	28.212.570,50	2	24.270.667,26	2	30.550.271,85	2	29.685.897,71
3	30.766.705,57	3	30.054.979,11	3	27.948.889,79	3	24.270.667,26	3	30.377.717,92	3	29.667.819,97
4	28.847.207,27	4	29.862.927,71	4	27.976.625,77	4	24.270.667,26	4	30.436.335,05	4	29.376.622,00
5	28.877.285,54	5	29.900.019,39	5	28.001.112,23	5	24.270.667,26	5	31.203.839,39	5	29.376.622,00
6	28.803.819,20	6	29.900.019,39	6	27.967.330,58	6	24.369.246,66	6	31.029.557,67	6	29.376.622,00
7	28.533.801,57	7	29.900.019,39	7	27.967.330,58	7	24.312.885,45	7	31.347.136,53	7	28.813.547,48
8	28.407.001,16	8	29.769.451,52	8	27.967.330,58	8	23.487.171,34	8	31.347.136,53	8	28.820.998,66
9	28.407.001,16	9	30.007.571,01	9	27.669.364,67	9	23.662.540,08	9	31.347.136,53	9	28.806.768,54
10	28.407.001,16	10	30.306.528,32	10	27.660.996,19	10	23.662.540,08	10	31.464.291,40	10	28.888.597,38
11	28.436.658,99	11	31.002.593,76	11	27.510.689,89	11	23.662.540,08	11	31.554.728,41	11	28.735.054,48
12	28.502.468,44	12	32.595.423,15	12	29.006.806,53	12	23.344.555,81	12	33.534.366,92	12	28.735.054,48
13	28.439.247,33	13	32.595.423,15	13	29.006.806,53	13	23.363.990,75	13	33.534.366,92	13	28.735.054,48
14	38.344.680,67	14	32.595.423,15	14	29.006.806,53	14	33.114.845,30	14	33.394.897,95	14	28.200.475,21
15	37.975.261,41	15	34.959.897,59	15	29.094.972,71	15	33.255.418,18	15	33.394.897,95	15	28.195.047,14
16	37.975.261,41	16	34.915.956,62	16	29.539.997,31	16	33.089.637,81	16	33.394.897,95	16	28.250.996,15
17	37.975.261,41	17	34.864.091,97	17	29.497.878,43	17	33.089.637,81	17	35.229.488,39	17	28.183.431,76
18	38.014.646,37	18	34.765.300,28	18	31.247.202,60	18	33.089.637,81	18	35.309.897,81	18	28.083.021,28
19	37.738.534,48	19	34.239.350,48	19	31.064.212,45	19	33.295.179,80	19	35.297.615,58	19	28.083.021,28
20	37.706.317,80	20	34.239.350,48	20	31.064.212,45	20	33.230.967,57	20	34.394.315,10	20	28.083.021,28
21	37.589.988,62	21	34.239.350,48	21	31.064.212,45	21	32.946.572,02	21	34.185.812,25	21	28.011.029,64
22	36.983.519,94	22	33.566.859,76	22	30.995.497,37	22	32.400.158,05	22	34.185.812,25	22	27.138.451,26
23	36.983.519,94	23	33.337.848,09	23	30.595.523,31	23	32.262.990,58	23	34.185.812,25	23	27.094.866,54
24	36.983.519,94	24	31.966.885,08	24	30.707.409,05	24	32.262.990,58	24	34.185.812,25	24	27.128.259,09
25	37.023.440,24	25	30.856.752,22	25	30.510.894,08	25	32.262.990,58	25	34.655.211,52	25	27.273.125,10
26	37.064.326,66	26	28.769.538,98	26	28.215.713,91	26	31.703.711,63	26	34.545.587,47	26	27.273.125,10
27	34.969.706,64	27	28.769.538,98	27	28.215.713,91	27	30.297.110,98	27	31.565.577,08	27	27.273.125,10
28	32.097.938,68	28	28.769.538,98	28	28.215.713,91	28	28.824.580,52	28	30.288.959,10	28	24.275.619,76
29	30.560.272,89			29	25.956.658,60	29	27.829.832,36	29	30.288.959,10	29	28.085.771,69
30	30.560.272,89			30	24.661.038,06	30	30.550.271,85	30	30.288.959,10	30	25.898.624,08
31	30.560.272,89			31	23.617.218,60			31	28.972.441,38		
Summe											
Zinsen in €	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
(ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

\* Im Jahr 2021 war eine Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht erforderlich.

**Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2021**  
**Kassenkreditrahmen: 15.000.000,00 €**

Juli	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1	25.322.732,57	1	33.515.996,73	1	31.254.284,90	1	25.455.942,26	1	33.770.945,33	1	31.922.182,29
2	25.817.982,29	2	32.515.654,20	2	31.078.638,17	2	25.455.942,26	2	33.036.033,36	2	31.419.859,27
3	25.817.982,29	3	33.336.824,41	3	31.068.023,84	3	25.455.942,26	3	33.060.762,76	3	31.827.981,51
4	25.817.982,29	4	33.330.464,52	4	31.068.023,84	4	24.411.437,52	4	33.002.829,78	4	31.827.981,51
5	27.069.712,87	5	33.407.588,26	5	31.068.023,84	5	24.520.713,61	5	32.910.872,46	5	31.827.981,51
6	27.097.352,96	6	33.338.801,14	6	30.878.139,31	6	24.513.108,48	6	32.910.872,46	6	30.298.904,56
7	26.984.366,87	7	33.338.801,14	7	30.891.639,33	7	24.346.274,01	7	32.910.872,46	7	30.421.098,07
8	26.678.082,47	8	33.338.801,14	8	30.727.801,86	8	23.779.331,32	8	33.655.322,89	8	29.641.587,69
9	26.130.701,23	9	33.246.242,73	9	30.483.738,12	9	23.779.331,32	9	33.801.623,03	9	29.358.507,90
10	26.130.701,23	10	33.218.304,00	10	30.454.661,43	10	23.779.331,32	10	33.852.815,80	10	29.065.406,33
11	26.130.701,23	11	33.140.329,95	11	30.454.661,43	11	24.593.681,75	11	33.172.708,50	11	29.065.406,33
12	26.225.064,75	12	34.194.684,12	12	30.454.661,43	12	24.723.528,76	12	35.534.286,83	12	29.065.406,33
13	26.055.330,52	13	34.158.292,22	13	30.255.066,82	13	24.487.886,91	13	35.534.286,83	13	29.566.457,38
14	36.237.767,49	14	34.158.292,22	14	30.091.903,97	14	24.501.873,53	14	35.534.286,83	14	29.923.971,75
15	36.146.059,98	15	34.158.292,22	15	30.419.715,16	15	34.875.661,16	15	38.344.674,24	15	35.084.803,59
16	36.144.702,12	16	36.401.896,25	16	29.780.065,10	16	34.875.661,16	16	38.120.229,69	16	34.110.734,14
17	36.144.702,12	17	36.460.917,02	17	29.830.572,54	17	34.875.661,16	17	38.072.531,26	17	34.367.560,43
18	36.144.702,12	18	36.308.271,65	18	29.830.572,54	18	34.897.241,59	18	38.048.932,71	18	34.367.560,43
19	35.989.998,61	19	36.089.072,20	19	29.830.572,54	19	34.848.204,17	19	38.118.598,68	19	34.367.560,43
20	36.258.335,63	20	36.101.101,62	20	29.830.572,54	20	34.217.759,90	20	38.118.598,68	20	34.302.384,64
21	36.267.776,46	21	36.101.101,62	21	29.828.207,59	21	34.126.654,28	21	38.118.598,68	21	41.769.932,19
22	35.839.124,90	22	36.101.101,62	22	28.968.752,55	22	33.337.824,62	22	37.728.098,51	22	40.742.552,63
23	35.206.701,09	23	36.077.642,17	23	29.426.281,61	23	33.337.824,62	23	36.865.391,98	23	37.900.526,13
24	35.206.701,09	24	35.389.174,31	24	29.717.651,21	24	33.337.824,62	24	36.817.271,53	24	37.900.526,13
25	35.206.701,09	25	35.390.770,47	25	29.717.651,21	25	33.249.430,83	25	36.674.424,67	25	37.900.526,13
26	34.799.764,01	26	35.718.885,75	26	29.717.651,21	26	33.766.208,39	26	33.181.457,00	26	37.900.526,13
27	34.751.105,50	27	32.857.597,11	27	27.510.821,71	27	33.290.142,24	27	33.181.457,00	27	38.211.946,96
28	33.124.140,52	28	32.857.597,11	28	24.936.069,76	28	30.792.124,94	28	33.181.457,00	28	38.574.301,56
29	30.652.852,88	29	32.857.597,11	29	24.985.250,87	29	28.531.327,10	29	31.932.290,08	29	37.357.903,02
30	33.515.996,73	30	31.430.800,51	30	25.249.413,08	30	28.531.327,10	30	31.581.461,91	30	40.929.609,20
31	33.515.996,73	31	31.384.620,90			31	28.531.327,10			31	40.929.609,20
Summe											
Zinsen in € (ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

\* Im Jahr 2021 war eine Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht erforderlich.

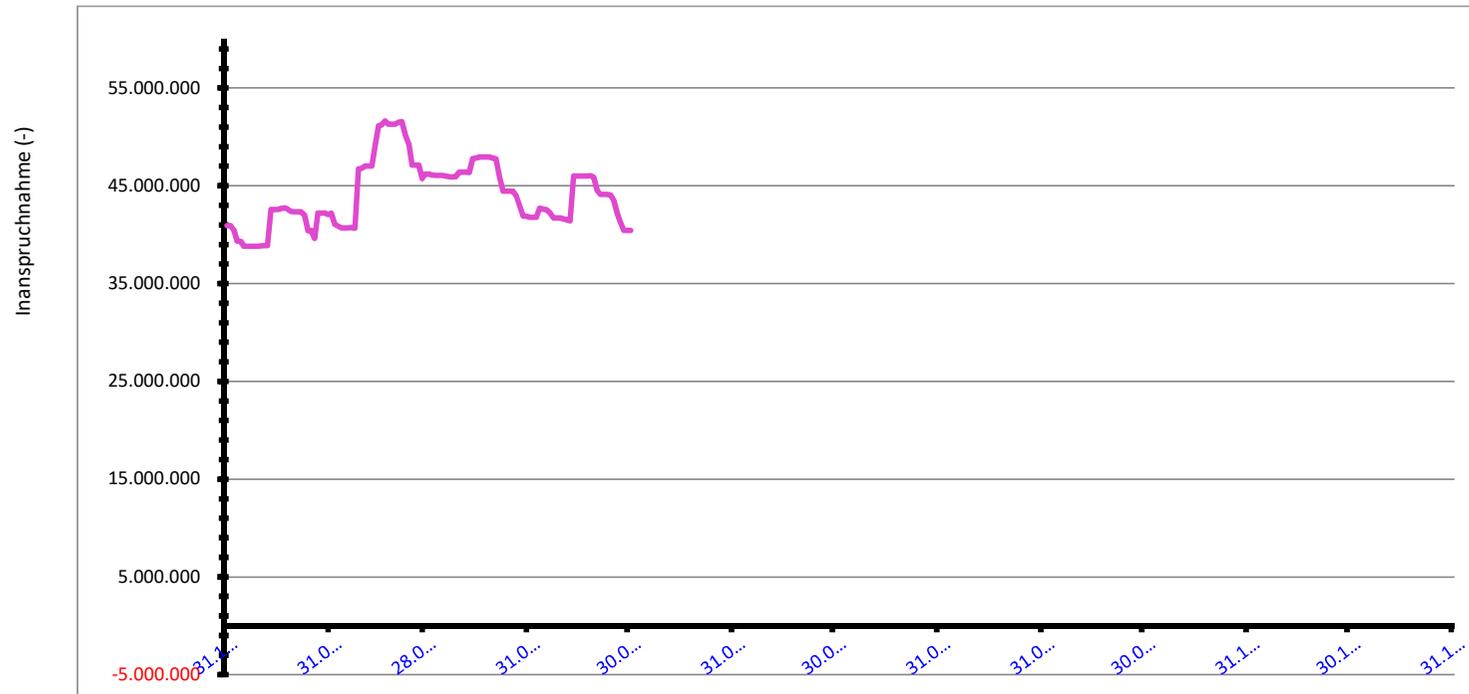
**Zur Planhöhe im Haushaltsjahr:**

**Kassenkredite sind nur im Rahmen der Liquiditätsplanung darstellbar, nicht jedoch im Haushaltsplan.**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung festgelegt.**

**Die Felder bezüglich der Planhöhen für den Kassenkredit können daher im Formblatt nicht ausgefüllt werden.**

**Stadt Eisenach**  
**Inanspruchnahme (-) Kassenkredit 2022**  
**Kassenkreditrahmen: 14 Mio. EUR**



**Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2022**  
**Kassenkreditrahmen: 14.000.000,00 €**

Januar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1	40.929.609,20	1	42.176.358,63	1	46.186.652,47	1	41.795.689,91	1	40.421.821,75	1	
2	40.929.609,20	2	41.043.264,12	2	46.196.302,90	2	41.795.689,91	2		2	
3	40.477.175,81	3	40.878.995,54	3	46.083.177,74	3	41.795.689,91	3		3	
4	39.332.849,37	4	40.692.288,65	4	46.046.642,92	4	42.687.033,10	4		4	
5	39.310.208,11	5	40.692.288,65	5	46.046.642,92	5	42.608.650,85	5		5	
6	38.826.913,74	6	40.692.288,65	6	46.046.642,92	6	42.532.452,82	6		6	
7	38.810.075,60	7	40.732.252,70	7	45.996.828,14	7	42.227.143,89	7		7	
8	38.810.075,60	8	40.662.820,19	8	45.922.966,45	8	41.731.915,64	8		8	
9	38.810.075,60	9	46.702.667,17	9	45.891.723,25	9	41.731.915,64	9		9	
10	38.831.964,96	10	46.789.737,03	10	45.917.460,54	10	41.731.915,64	10		10	
11	38.857.747,68	11	47.015.009,23	11	46.373.790,15	11	41.630.523,30	11		11	
12	38.881.123,98	12	47.015.009,23	12	46.373.790,15	12	41.529.025,69	12		12	
13	38.901.867,89	13	47.015.009,23	13	46.373.790,15	13	41.434.889,20	13		13	
14	42.586.489,23	14	49.040.636,77	14	46.363.884,00	14	45.989.019,13	14		14	
15	42.586.489,23	15	51.121.029,99	15	47.780.215,47	15	45.989.019,13	15		15	
16	42.586.489,23	16	51.234.108,52	16	47.832.869,21	16	45.989.019,13	16		16	
17	42.655.694,08	17	51.622.794,41	17	47.923.425,86	17	45.989.019,13	17		17	
18	42.748.707,02	18	51.298.388,84	18	47.943.474,22	18	45.989.019,13	18		18	
19	42.609.224,80	19	51.298.388,84	19	47.943.474,22	19	46.030.436,67	19		19	
20	42.359.265,09	20	51.298.388,84	20	47.943.474,22	20	45.876.551,40	20		20	
21	42.331.044,97	21	51.479.713,26	21	47.830.748,48	21	44.528.528,79	21		21	
22	42.331.044,97	22	51.551.867,63	22	47.752.768,56	22	44.129.557,70	22		22	
23	42.331.044,97	23	50.172.893,96	23	45.902.113,41	23	44.129.557,70	23		23	
24	42.018.571,72	24	49.291.029,10	24	44.452.526,48	24	44.129.557,70	24		24	
25	40.413.248,16	25	47.122.136,57	25	44.445.170,01	25	44.051.891,71	25		25	
26	40.433.446,04	26	47.122.136,57	26	44.445.170,01	26	43.508.001,08	26		26	
27	39.618.160,71	27	47.122.136,57	27	44.445.170,01	27	42.144.300,81	27		27	
28	42.217.931,73	28	45.739.856,97	28	43.964.016,53	28	41.264.901,95	28		28	
29	42.217.931,73			29	43.005.949,17	29	40.421.821,75	29		29	
30	42.217.931,73			30	41.925.438,50	30	40.421.821,75	30		30	
31	42.046.370,07			31	41.871.442,09			31			
Summe											
Zinsen in €											
(ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

**Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2022**  
**Kassenkreditrahmen: 14.000.000,00 €**

Juli	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1		1		1		1		1		1	
2		2		2		2		2		2	
3		3		3		3		3		3	
4		4		4		4		4		4	
5		5		5		5		5		5	
6		6		6		6		6		6	
7		7		7		7		7		7	
8		8		8		8		8		8	
9		9		9		9		9		9	
10		10		10		10		10		10	
11		11		11		11		11		11	
12		12		12		12		12		12	
13		13		13		13		13		13	
14		14		14		14		14		14	
15		15		15		15		15		15	
16		16		16		16		16		16	
17		17		17		17		17		17	
18		18		18		18		18		18	
19		19		19		19		19		19	
20		20		20		20		20		20	
21		21		21		21		21		21	
22		22		22		22		22		22	
23		23		23		23		23		23	
24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25		25	
26		26		26		26		26		26	
27		27		27		27		27		27	
28		28		28		28		28		28	
29		29		29		29		29		29	
30		30		30		30		30		30	
31		31				31				31	
Summe											
Zinsen in € (ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

**Zur Planhöhe im Haushaltsjahr:**

**Kassenkredite sind nur im Rahmen der Liquiditätsplanung darstellbar, nicht jedoch im Haushaltsplan.  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung festgelegt.  
Die Felder bezüglich der Planhöhen für den Kassenkredit können daher nicht ausgefüllt werden.**

Stand: 05.05.2022

Tabelle 1

Kreisfreie Stadt Eisenach

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020:

41.970

Tabelle 1

Amtliche Einwohnerzahl kreisfreie Städte TH per 31.12.2020:

560.012

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in v.H.		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in € /EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor <sup>1</sup> - und /oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor <sup>1</sup> - und /oder Vorvorjahr in € /EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in € /EW
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Vorvorjahr (2020)***	Vorjahr (2021)*	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)*	2022	2022
Grundsteuer A	332	332	1,43 €	k. A.	329	k. A.	1 €	k. A.	332	1
Grundsteuer B	472	472	134,36 €	k. A.	459	k. A.	133 €	k. A.	472	134
Gewerbesteuer (brutto)	460	460	229,68 €	k. A.	441	k. A.	366 €	k. A.	460	374

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer in Thüringen

\* Zum Erstellungszeitpunkt ist die Jahresrechnungsstatistik über die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer bis zum Jahr 2020 veröffentlicht.

\*\* vorläufige Ergebnisse Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach liegen zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.

\*\*\* Angaben lt. Thüringer Landesamt für Statistik; Statistischer Bericht Hebesätze in Thüringen 2020; gewogene Durchschnittshebesätze kreisfreie Städte 20.000-50.000 Einwohner

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in € /EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor <sup>1</sup> - und/oder Vorvorjahr in € /EW***		vorauss. Aufkommen des Planjahres in € /EW <small>auf Basis Planwert 2022 und EW VVJ (31.12.2020)</small>
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)**	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)*	lfd. HHJahr 2022
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	11,03	5,96	7 €	k. A.	13,10
Hundesteuer	4,77	4,77	4 €	k. A.	4,77
Jagdsteuer					
Zweitwohnungssteuer	0,94	0,81	1 €	k. A.	0,81
sonstige Steuern: davon Tourismusförderabgabe:	6,86 6,86	4,77 4,77	4 €	k. A.	7,62 7,62
<i>Verwaltungsgebühren Gruppierung 10</i>	24,32	22,30	k. A.	k. A.	20,35

Tabelle 2

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020:

41.970

\* Zum Erstellungszeitpunkt ist die Jahresrechnungsstatistik über die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer nur bis zum Jahr 2020 veröffentlicht.

\*\* Angabe Summe Haushaltsansätze für Jahr 2021; Rechnungsergebnis für die Jahresrechnung 2021 liegt zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.

\*\*\* Amtliche Einwohnerzahl kreisfreie Städte TH per 31.12.2020

560.012

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad <sup>2</sup> des Vor- und Vorvorjahres in % Vorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	vorauss. Kostendeckungsgrad <sup>2</sup> des Planjahres in % lfd. HHJahr 2022	Bemerkung
Kindertagesbetreuung <sup>3</sup>	44,95	46,60	42,72	siehe unten 1)
Trinkwasserversorgung <sup>4</sup>	Aufgabenübertragung an TAVEE (Zweckverband)			
Abwasserentsorgung <sup>4</sup>	Aufgabenübertragung an TAVEE (Zweckverband)			
Müllentsorgung <sup>4</sup>	Aufgabenübertragung an AZV (Zweckverband)			
Bestattungswesen	ausgelagert in optimierten Regiebetrieb (Friedhofswesen)			
Musikschule	48,26	50,56	45,47	lt. JR /HHP
Volkshochschule (Aufgabenübergang ab 2022 auf Wartburgkreis)	86,45	60,69	0,00	lt. JR /HHP
Badeanstalten	ausgelagert in Sportbad Eisenach GmbH			
Straßenreinigung	21,22	21,52	21,52	lt. JR /HHP
Bücherei	6,74	6,96	9,46	lt. JR /HHP
Theater	ausgelagert in Kulturstiftung Meiningen-Eisenach			
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	6,82	10,63	9,16	lt. JR /HHP

Tabelle 3

[ 1 ] Berechnung aufgrund der Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines HSK des Thüringer Innenministeriums (Stand: 25.04.2014) unter Nr. 3.:  

$$\frac{\text{Gesamt-Bruttoeinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Unterabschnitt 464}}{\text{Gesamt-Bruttoausgaben des Verwaltungshaushaltes in Unterabschnitt 464}} \times 100 = \text{Kostendeckungsgrad}$$

<sup>3</sup> soweit statistisch verfügbar

<sup>2</sup> Kostendeckungsgrad = Gebühreneinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorischer Kosten, innere Verrechnungen)

<sup>4</sup> bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKStG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

<sup>5</sup> Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

#### Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Müllentsorgung sind in juristisch eigenständige Zweckverbände (Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal sowie Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach) ausgegliedert.

**Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)**

Stand: 05.05.2022

Tabelle 4

Jahr	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Gewerbesteuereinnahmen*	14.592	15.583	15.794	15.353	9.892	11.000	15.700	15.700	15.700	15.700	k. A.					

Beurteilung der Entwicklung:

Die im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gute Wirtschaftsstruktur und der daraus abzuleitende volkswirtschaftliche Nutzen für Eisenach und die umliegende Region spiegeln sich leider nicht direkt bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Stadt wider. Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Sie unterliegt jährlich großen Schwankungen. Zudem sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie schwer einzuschätzen.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

\* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 300 v.H. auf 332 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Grundsteuer B	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 400 v.H. auf 472 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Gewerbesteuer	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 400 v.H. auf 460 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	38
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Mit Wirkung 01.01.2015 ist eine neue Spielapparatesteuersatzung in Kraft getreten. Für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage nunmehr ausschließlich die Bruttokasse. Die Steuersätze wurden für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten von 12 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten wurde der Festbetrag je Gerät und Monat in Spielhallen von 41 € auf 51 € und sonstigen Aufstellorten von 21 € auf 26 € verändert und für Apparate mit sex- und gewaltverherrlichenden Spielen wird der Steuersatz nunmehr auf 30 v. H. der Bruttokasse bzw. 650 € je Gerät festgesetzt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	120
Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2013 von 60 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (324 € für gefährliche) Hunde erhöht. Mit Wirkung ab 01.01.2015 erfolgte die Erhöhung auf 84 € für normale (600 € für gefährliche) Hunde. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Jagdsteuer	-	0
Zweitwohnungs- steuer	Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach wurde letztmalig zum 01.01.2006 hin geändert. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	0

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige Steuern	Die Tourismusförderabgabe (TFA) für Übernachtungen in der Stadt Eisenach wurde mit Wirkung ab 01.01.2012 erstmals eingeführt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	60
Verwaltungs- gebühren	Ein Vergleich der Verwaltungskostensatzung mit dem aktuellen Verwaltungskostenverzeichnis des Landes und anderen Kommunen in der Gemeindegrößenklasse Eisenachs ergab, dass die Stadt Eisenach mit ihren Verwaltungskosten unter dem dem Durchschnitt liegt. Um der Verpflichtung der Einnahmehbeschaffung gemäß § 22 ThürGemHV gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Eine kurzfristige Anpassung ist aufgrund von personllen Engpässen derzeit nicht möglich. Mittelfristig ist die Überarbeitung aber bis zum Endes des Jahres 2022 geplant. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	-14,1
Kindertages- betreuung	Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.  Die neue Gebührensatzung vom 18.11.2021 ist am 01.01.2022 in Kraft getreten - der Kostendeckungsgrad beträgt 17,49 Prozent (Landesdurchschnitt 17,57 Prozent).	15,2
Trinkwasser- versorgung	ausgelagert in Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)	
Abwasserentsorgung	ausgelagert in Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)	

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Müllentsorgung	ausgelagert in Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV)	
Bestattungswesen	Die Gebührensatzung vom 08.07.2013 wurde zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 mit Wirkung ab 21.05.2021. Aufgrund des § 2b UStG ist die Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.01.2023 hin notwendig. Die Einbringung soll dazu in der Statratssitzung am 13.09.2022 erfolgen, die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 11.10.2022 geplant.	betrifft Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb
Musikschule	Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule wurden mit Wirkung zum 01.09.2014 um 10 % erhöht. Ein Vergleich der Unterrichtsgebühren Thüringer Musikschulen hat ergeben, dass die Einnahmen der Eisenacher Musikschule im Mittelfeld unter vergleichbaren Einrichtungen liegen (Statistik 2020). Die geplante Änderung der Gebühren ist einerseits eine Konsequenz des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach, andererseits aber auch eine Anpassung an eine Entwicklung innerhalb der Thüringer Musikschullandschaft. Die Einbringung / Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 24.05.2022 erfolgen. In Kraft treten soll die Änderung ab 01.09.2022, also ab dem neuen Schuljahr.	-1,2
Volkshochschule	Aufgabenübergang ab 01.01.2022 auf den Wartburgkreis.	
Badeanstalten	ausgelagert in Sportbad Eisenach GmbH; letzte Erhöhung per 01.07.2015	

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Straßenreinigung	<p>Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde mit der 4. Änderungssatzung mit Wirkung ab 01.01.2019 geändert (Stadtratsbeschluss vom 11.12.2018). Der Kalkulationszeitraum ist 2019-2022, eine Unterdeckung aus dem Zeitraum 2013-2016 war auszugleichen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 bezifferte sich auf 126 TEUR, der für das Folgejahr nunmehr auf 136 TEUR. Die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2018 aufgrund der zu dieser Zeit noch nicht beschlossenen Satzung für das Haushaltsjahr 2019 vorsichtig prognostiziert.</p> <p>Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr aus Gründen der Konsolidierung ist nicht zulässig.</p> <p>Die Straßenreinigungsgebühr ist die Gegenleistung für die Kosten der Durchführung der Straßenreinigung, die die Stadt gem. § 49 ThürStrG zu leisten hat. Dafür ist sie berechtigt, gem. § 49 Abs. 5 ThürStrG nach den Bestimmungen des § 12 ThürKAG Gebühren zu erheben. Bei der Bemessung dieser Benutzungsgebühr sind lediglich die Kosten in Ansatz zu bringen, die auf Grund der durch § 49 ThürStrG gebotenen Reinigungspflicht entstehen. Die Gebührenpflichtigen dürfen nicht mit Kosten für außerplanmäßige Sonderreinigung belastet werden (z.B. Reinigung nach Festen, kulturellen Veranstaltungen u.ä.).</p> <p>Die Kalkulation der Gebühren hat gem. § 12 ThürKAG über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erfolgen. Diese ist jährlich fortzuschreiben. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlichen Kosten. Die sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Ansatz zu bringen. Es gilt das Kostenüberschreitungsverbot. Im Falle des Verstoßes, etwa durch Ansatz unzulässiger oder erheblich überhöhter Kosten in der Gebührenkalkulation, würde das die Nichtigkeit des Gebührensatzes nach sich ziehen.</p> <p>Zudem gibt es eine Obergrenze für die durch Gebühren zu deckenden Kosten. Diese resultiert aus dem Anteil des auf die Allgemeinheit entfallenden Kostenanteils der Straßenreinigung. Zwar hat die Kommune zwischenzeitlich durch aktuelle Rechtsprechung bei der Bemessung dieses Anteils ein (weites) Ermessen, hat diese Ermessensentscheidung aber ausführlich und plausibel zu begründen. Das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung ist gebührend zu berücksichtigen und es kann nicht davon abgesehen werden.</p>	0,0

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
	<p>Bei der Kalkulation, die der Gebührenerhebung ab 01.01.2019 zugrunde gelegt wurde, ist die Stadt Eisenach der Verpflichtung zur Berücksichtigung des Allgemeinanteils nachgekommen. Die Ermittlung des Anteils wurde der Rechtsaufsicht im Vorfeld der Beschlussfassung vorgelegt. Zudem hat der Landesrechnungshof in seiner Prüfung zu Beginn des Jahres 2019 alle für die Ermittlung der Gebühren maßgeblichen Unterlagen und Berechnungen geprüft und für korrekt befunden. Insofern sind die Gebühren auf dem aktuellen Stand.</p> <p>Letztlich muss darauf hingewiesen werden, dass das Ergebnis einer Kalkulation auch derart ausfallen kann, dass eine Gebührenreduzierung zu erfolgen hat (wenn auch kaum zu erwarten!).</p> <p>Die sich nach der neuen Satzung ergebende Reduzierung der Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2019 resultierte aus der Erhöhung des Anteils der Allgemeinheit. Das ist nach neuester Rechtsprechung, wie bereits erläutert, gefordert und war durch die Stadt umzusetzen.</p> <p>Die Einnahmeansätze können zudem jährlich unterschiedlich sein, da es durch Baumaßnahmen zu Ausfällen von Gebühren kommen kann. Wenn das bereits bei der Haushaltsplanung für das nächste Haushaltsjahr bekannt ist, kann ein solcher Umstand entsprechend berücksichtigt werden.</p>	
Bücherei	<p>Die Gebührensatzung vom 09.03.2000 wurde letztmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 29.04.2014 erhöht. Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek wurden damit mit Wirkung ab 11.05.2014 erhöht.</p> <p>Aktuell steht keine Anpassung an, die Gebührenhöhe der Stadtbibliothek Eisenach liegt an der Obergrenze dessen, was vergleichbare Bibliotheken in Thüringen erheben.</p>	0
Theater	ausgelagert in Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME)	

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	Eintrittsgelder für die städtischen Museen wurden im Jahr 2011 letztmalig erhöht. Aktuell ist keine Veränderung der Eintrittspreise für die Museen vorgesehen. Geprüft werden soll aber, ob nach Einrichtung der Gemäldesäle im Stadtschloss und eines damit deutlich erweiterten Ausstellungsangebots im Thüringer Museum Eisenach Änderungen der Eintrittspreisregelungen sinnvoll erscheinen. Derzeit werden Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 untersucht. Die Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.	-40
	Die Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach wurde mit Wirkung ab 27.10.2013 geändert (2. Änderungssatzung mit diversen Gebührenerhöhungen). Derzeit werden Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 untersucht. Die Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	-25
Sonstige Besondere Entgelte	Marktgebührensatzung: 3. Änderungssatzung in Kraft getreten am 23.02.2017; Schwerpunkt der Satzungsänderung in 2017 war eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung. Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln. Die Änderungen der Gebühren (Verwaltungsgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €). Die im Jahr 2020 erfolgte Absenkung der Einnahmen in der HH-Stelle 73000.140200 betrafen die Standgebühren. Diese Minderung resultiert aus minimalerer Händlernachfrage nach Standplätzen. Auch hier greift der demographische Wandel, die Händler weisen einen hohen Altersdurchschnitt auf und Nachwuchs ist kaum vorhanden.  *Gem. OVG Sachsen vom 27.01.2001 sowie § 12 ThürKAG - Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Aufgrund des damit ausgesprochenen Kostenüberschreitungsverbot sind die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren so zu gestalten, dass das zu erwartende Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Kosten nicht übersteigt bzw. zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führt. Dem folgend ist die Marktgebührensatzung angemessen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	0

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
	Hortgebührensatzung: Die Gebührensatzung vom 26.07.2013 ist seit 01.08.2013 unverändert in Kraft. Die Einbringung einer geänderten Satzung soll spätestens in der Stadtratssitzung am 11.10.2022 erfolgen, die Beschlussfassung dazu ist am 06.12.2022 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2023 geplant.	0
	Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wurde mit der 2. Änderungssatzung mit Wirkung ab 18.07.2010 geändert und die Gebühren erhöht. 2015 erfolgte nochmals eine Überprüfung. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.08.2015 (StR/0232/2015) wurde die 3. Änderungssatzung beschlossen, in Kraft getreten am 25.10.2015. Im November 2019 erfolgte ein Vergleich mit den Gebührensatzungen von Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Gera. Dabei wurde festgestellt, dass die in Eisenach erhobenen Gebühren in vielen Bereichen nicht wesentlich von denen der o. g. Städte abweichen. Von einer Gebührenordnung ist daher abzusehen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	0

**Satzungen der Fachbereiche 1; 2 und 3**

Bearbeitungsstand: 28.04.2022

Satzung	zuständiger Fachdienst	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Inkraft-Treten	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Benutzungsgebühren und Kostensatzung Stadtarchiv	FD 11	Die Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach vom 15.05.2007 wurde letztmalig mit Wirkung ab 27.10.2013 geändert (2. Änderungssatzung vom 23.10.2013 mit diversen Gebührenerhöhungen).	29.04.2022	23.05.2022	04.07.2022	3. Quartal 2022	Die aktualisierten Gebühren orientieren sich zum großen Teil an der Thüringer Verwaltungskostenordnung. Bei den archivspezifischen Punkten wurden die Satzungen anderer Thüringer Kommunalarchive als Vergleichswert genutzt. Da sich die Gebühren hier teilweise extrem unterscheiden (z. B. durch fehlende Standards im Archivwesen), dienen sie als Richtwerte für den Entwurf.	
Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach	FD 24	Die Gebührensatzung vom 09.03.2000 wurde letztmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 29.04.2014 erhöht. Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek wurden damit mit Wirkung ab 11.05.2014 erhöht.					Aktuell steht keine Anpassung an, die Gebührenhöhe der Stadtbibliothek Eisenach liegt an der Obergrenze dessen, was vergleichbare Bibliotheken in Thüringen erheben. <b>Siehe extra Aufstellung.</b>	
Gebührensatzung Feuerwehr	FD 37	Die Gebührensatzung vom 03.03.2000 wurde letztmalig mit der 2. Änderungssatzung vom 18.06.2008 mit Wirkung ab 19.07.2008 geändert.	2023	2023	2023	noch keine Angaben möglich	Die „Gebührensatzung Feuerwehr“ der Stadtverwaltung Eisenach bildet derzeit in weiten Teilen nicht die tatsächlichen Kosten ab. Mehrere kostenpflichtige Hilfeleistungen werden zudem mit Pauschalen Beträgen ausgewiesen. Leistungen, welche die Feuerwehr Eisenach grundsätzlich erbringen kann, sind in Teilen überhaupt nicht mit Gebührensätzen hinterlegt, wodurch sie in Gebührenbescheiden nicht berechnet werden können. Aus diesen Gründen ist für das Jahr 2022 eine grundsätzliche Überarbeitung der Gebührensatzung vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf eingeplant. Voraussichtlich wird mindestens das 2. Quartal zur Aufarbeitung des Datenbestand benötigt, daran anschließend kann eine Vergabe erfolgen und die Gebührensatzung durch einen externen Dienstleister kalkuliert werden (voraussichtliche Dauer: 6-12 Wochen).	Vor der Anforderung von Angeboten muss noch der genaue Leistungsumfang detaillierter ausgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für nicht berücksichtigte Leistungen in der derzeitigen Gebührensatzung (z.B. Schulungsangebote, Prüfung von Geräten) sowie die Gebührensätze für die Gefahrenverhütungsschauen. Die Möglichkeiten einer Lösung, z.B. unterschiedliche Kostensätze, sowie die grundsätzliche Zusammenführung der Gebührensatzung Feuerwehr mit der Satzung über Kosten der Gefahrenverhütungsschau, soll im Jahr 2022 im Rahmen der Überarbeitung geprüft werden.
Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau		Die Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau besteht unverändert seit dem 08.07.2008; in Kraft getreten am 19.07.2008.	2023	2023	2023	noch keine Angaben möglich	Bei der Satzung über Kosten der Gefahrenverhütungsschau besteht ein grundsätzliches Problem. Die Berufsfeuerwehr Eisenach hat in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite im Bereich der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen, da diese nicht fristgerecht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten. Mit einer Überarbeitung der Satzung würden die entsprechenden Gebühren mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen, wodurch die Betreiber der baulichen Anlagen, welcher der Gefahrenverhütungsschau unterliegen, unverschuldet mehr belastet werden.	Insgesamt wird davon ausgegangen, dass FD 37 für diese Vorbereitungen mindestens noch das komplette Jahr 2022 benötigen wird.
Verwaltungskostensatzung	FD 11	Das Kostenverzeichnis A der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach vom 15.09.2008 wurde mit der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2011 mit Wirkung ab 26.11.2011 geändert.					Ein Vergleich der Verwaltungskostensatzung mit dem aktuellen Verwaltungskostenverzeichnis des Landes und anderen Kommunen in der Gemeindegrößenklasse Eisenachs ergab, dass die Stadt Eisenach mit ihren Verwaltungskosten unter dem Durchschnitt liegt. Um der Verpflichtung der Einnahmebeschaffung gemäß § 22 ThürGemHV gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Eine kurzfristige Anpassung ist aufgrund von personellen Engpässen derzeit nicht möglich. Mittelfristig ist die Überarbeitung aber bis zum Ende des Jahres 2022 geplant.	
Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach	FD 21	Die Gebührensatzung vom 26.07.2013 ist seit 01.08.2013 unverändert in Kraft.	spätestens 09.09.2022	spätestens 11.10.2022	spätestens 06.12.2022	01.01.2023	Bereits 2019 hat der Prüfbericht der Landesrechnungshofes eine Anpassung der Gebühren gefordert.	Die Einbringung einer geänderten Satzung soll spätestens in der Stadtratsitzung am 11.10.2022 erfolgen, die Beschlussfassung dazu ist am 06.12.2022 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2023 geplant.
Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eisenach	FD 23	Die Gebührensatzung vom 23.12.1997 wurde letztmalig mit der 5. Änderungssatzung vom 15.08.2014 mit Wirkung ab 01.09.2014 geändert.	08.04.2022	23.05.2022	23.05.2022	01.09.2022	Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule wurden mit Wirkung zum 01.09.2014 um 10 % erhöht. Ein Vergleich der Unterrichtsgebühren Thüringer Musikschulen hat ergeben, dass die Einnahmen der Eisenacher Musikschule im Mittelfeld unter vergleichbaren Einrichtungen liegen (Statistik 2020). Die geplante Änderung der Gebühren ist einerseits eine Konsequenz des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach, andererseits aber auch eine Anpassung an eine Entwicklung innerhalb der Thüringer Musikschullandschaft.	Die Einbringung / Beschlussfassung soll in der Stadtratsitzung am 24.05.2022 erfolgen. In Kraft treten soll die Änderung ab 01.09.2022, also ab dem neuen Schuljahr.

Satzung	zuständiger Fachdienst	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Inkraft-Treten	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Satzung für die Musikschule der Stadt Eisenach	FD 23	Die Satzung vom 23.12.1997 ist seit dem 01.01.1998 unverändert in Kraft.		23.05.2022	04.07.2022	01.09.2022	Keine gebührenrelevanten Änderungen für die Musikschüler/Eltern.	
Marktgebührensatzung	FD 32	Die Gebührensatzung vom 30.12.1999 wurde zuletzt mit der 3. Änderungssatzung vom 14.02.2017 geändert und ist am 23.02.2017 in Kraft getreten.					Schwerpunkt der Satzungsänderung in 2017 war eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung. Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln. Die Änderungen der Gebühren (Verwaltungsgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €). Die im Jahr 2020 erfolgte Absenkung der Einnahmen in der HH-Stelle 73000.140200 betrafen die Standgebühren. Diese Minderung resultiert aus minimalerer Händlernachfrage nach Standplätzen. Auch hier greift der demographische Wandel, die Händler weisen einen hohen Altersdurchschnitt auf und Nachwuchs ist kaum vorhanden.	Gem. OVG Sachsen vom 27.01.2001 sowie § 12 ThürKAG - Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Aufgrund des damit ausgesprochenen Kostenüberschreitungsverbot sind die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren so zu gestalten, dass das zu erwartende Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Kosten nicht übersteigt bzw. zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führt. Dem folgend ist die Marktgebührensatzung angemessen.
Vergnügungs- und Spieleapparatesteuer	FD 14	Mit Wirkung 01.01.2015 ist eine neue Spielapparatesteuersatzung vom 17.12.2014 in Kraft getreten. Für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage nunmehr ausschließlich die Bruttokasse. Die Steuersätze wurden für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten von 12 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten wurde der Festbetrag je Gerät und Monat in Spielhallen von 41 € auf 51 € und sonstigen Aufstellorten von 21 € auf 26 € verändert und für Apparate mit sex- und gewaltverherrlichenden Spielen wird der Steuersatz nunmehr auf 30 v. H. der Bruttokasse bzw. 650 € je Gerät festgesetzt.					Die Stadt Eisenach erzielt aus der Spielapparatesteuer 13 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt. Allein aus der Anpassung der Steuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung und die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf den Prozentsatz zum Einspielergebnis/Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die jährliche Steuereinnahme ab dem Jahr 2015 verdoppelt.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Hundesteuer	FD 14	Die Hundesteuersatzung vom 19.05.1998 wurde letztmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 18.03.2016 mit Wirkung ab 27.03.2016 geändert. Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2013 (4. Änderungssatzung vom 19.12.2012) von 60 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (324 € für gefährliche) Hunde erhöht. Mit Wirkung ab 01.01.2015 (5. Änderungssatzung vom 17.12.2014) erfolgte die Erhöhung auf 84 € für normale (600 € für gefährliche) Hunde. Die Änderungen der 6. Änderungssatzung betreffen vorrangig Bestimmungen zur Hundebestandsaufnahme und Kontrolle sowie damit verbundenen redaktionellen Änderungen.					Die Stadt Eisenach erzielt aus der Hundesteuer 5 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt. Im Jahr 2017 erfolgte eine Hundebestandsaufnahme zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die der Stadt Eisenach jährlich zusätzliche Einnahmen i.H.v. 20 T€ einbrachte.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Zweitwohnungssteuer	FD 14	Die Satzung vom 12.07.2002 wurde letztmalig mit der 1. Änderungssatzung vom 19.05.2006 rückwirkend zum 01.01.2006 hin geändert.					Stadt Eisenach erhebt neben der Stadt Nordhausen in dieser Größenklasse eine Zweitwohnungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt. Der Durchschnitt der Einnahmen je Einwohner mit 1 € ist annähernd identisch und entspricht der durchschnittlichen Einnahme je Einwohner der kreisfreien Städte.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Tourismusförderabgabe	FD 14	Die Satzung vom 08.02.2013 wurde mit Wirkung ab 01.01.2012 erstmals eingeführt.					Die Stadt Eisenach erhebt als einzige Kommune in dieser Größenklasse eine Übernachtungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt. Die Stadt Eisenach erzielt aus der Tourismusförderabgabe 8 € je Einwohner. Dieser Wert übersteigt übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs - Gebührensatzung)	FD 26	Die neue Gebührensatzung vom 18.11.2021 gilt ab 01.01.2022 - der Kostendeckungsgrad beträgt 17,49 Prozent (Landesdurchschnitt 17,57 Prozent).					Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.	

**Überarbeitung von Satzungen Fachbereich 4 (oRB)**

Satzung	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Grünanlagegebührensatzung	Satzung vom 21.12.2010 seit 29.12.2010 unverändert in Kraft.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Aktualisierung Kalkulation lt. Bescheid HSK, Einarbeiten neuer Gebührentatbestände	keine Kalkulation erforderlich lt. Mail vom TLVWA, da keine Benutzungsgebühr vorliegt. Gebühr bereits im oberen Bereich vgl. Thüringer Städte
Sportstättengebührensatzung	Satzung vom 19.02.2007 seit 01.03.2007 unverändert in Kraft.	09.09.2022	11.10.2022	06.12.2022	Aktualisierung Kalkulation lt. Bescheid HSK	neu: Gebührensatzung für Gebäude und Sportstätten, mehrere Kalkulationsmodelle möglich

**weitere Satzungen u. ä. für Fachbereich 4 (oRB)**

Satzung	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Bemerkung	Weitere Anmerkungen
Grünanlagensatzung	Satzung vom 29.05.2001 wurde zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 21.12.2010 mit Wirkung ab 29.12.2010.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Aufnahme neuer Tatbestände + Owi-Regelungen	Überarbeitung "Grünanlagen" erforderlich
Friedhofsgebührensatzung	Satzung vom 08.07.2013 wurde zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 mit Wirkung ab 21.05.2021.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Ust-Pflicht ab 01.01.2023	
Baumschutzsatzung	Satzung vom 23.12.1997 wurde zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 04.10.2001 mit Wirkung ab 01.01.2002 (im Rahmen der Euro-Umstellung).	29.04.2022	23.05.2022	04.07.2022	Baumschutz / Ausgleich stärker verankern	
Entgeltordnung Parken	Die Engeltordnung vom 19.12.2019 ist unverändert seit 01.01.2020 in Kraft.	19.08.2022			Ust-Pflicht ab 01.01.2023, moderate weitere Gebührenerhöhung	betrifft nur Straßenrandparken, nicht die Parkhäuser. Übertragener Wirkungskreis kein Stadtratsbeschluss notwendig.

Steuereinnahmen der Gemeinden nach der Art der Steuer  
Gebietsstand: 31.12.2019

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Thüringen	2.137.155	5	110	381	10.466.162	5	8.147.508	4	596.739	0	2.820.440	1	5.542	0	34	860	347
Kreisfreie Städte	561.930	1	133	413	4.936.926	9	2.212.100	4	522.354	1	2.794.127	5	513	0	32	979	381
Erfurt, Stadt	213.288	2	144	453	2.407.416	11	1.049.176	5	388.306	2	1.129.722	5	-	-	33	1.056	420
Gera, Stadt	93.665	1	157	299	966.680	10	384.453	4	-	-	88.800	1	-	-	21	831	278
Jena, Stadt	110.855	0	106	540	334.075	3	283.092	3	-	-	-	-	-	-	50	1.085	490
Suhl, Stadt	36.823	1	124	319	292.239	8	130.303	4	-	-	-	-	-	-	30	859	290
Weimar, Stadt	64.979	1	118	313	366.358	6	169.344	3	99.996	2	1.216.463	19	513	0	21	839	292
Eisenach, Stadt	42.320	1	131	365	570.158	13	195.732	5	34.052	1	359.142	8	-	-	26	959	339
Landkreis Eichsfeld	100.335	6	95	391	247.998	2	409.211	4	-	-	-	-	810	0	34	817	357
Arenshausen	1.006	5	82	124	-	-	3.594	4	-	-	-	-	-	-	8	610	116
Asbach-Sickenberg	98	21	112	451	-	-	1.119	11	-	-	-	-	-	-	36	875	415
Berlingerode	1.222	7	116	904	-	-	7.347	6	-	-	-	-	-	-	68	1.336	836
Birkenfelde	546	9	62	18	-	-	2.093	4	-	-	-	-	-	-	1	391	17
Bodenrode-Westhausen	1.122	9	64	150	-	-	2.114	2	-	-	-	-	-	-	16	537	134
Bornhagen	334	13	78	180	-	-	1.090	3	-	-	-	-	-	-	15	565	166
Brehme	1.116	3	69	24	-	-	5.218	5	-	-	-	-	-	-	2	363	22
Breitenworbis	3.194	6	87	203	-	-	12.004	4	-	-	-	-	-	-	18	609	185
Büttstedt	859	7	70	472	-	-	3.678	4	-	-	-	-	-	-	45	799	427
Buhla	493	10	78	136	-	-	3.408	7	-	-	-	-	-	-	9	567	128
Burgwalde	224	21	64	8	-	-	850	4	-	-	-	-	-	-	2	389	6
Dieterode	74	22	93	22	-	-	85	1	-	-	-	-	-	-	2	395	20
Dietzenrode/Vatterode	125	30	63	42	-	-	298	2	-	-	-	-	-	-	4	417	46
Ecklingerode	712	7	87	44	-	-	4.970	7	-	-	-	-	-	-	4	442	41
Effelder	1.203	5	82	135	-	-	3.142	3	-	-	-	-	-	-	14	507	121
Eichstruth	85	15	65	6	-	-	195	2	-	-	-	-	-	-	0	256	6
Ferna	572	5	82	88	-	-	767	1	-	-	-	-	-	-	12	463	77
Freienhagen	282	16	79	182	-	-	1.490	5	-	-	-	-	-	-	16	583	166
Fretterode	179	27	77	155	-	-	1.263	7	-	-	-	-	-	-	0	557	155
Geisleden	986	13	102	173	-	-	2.947	3	-	-	-	-	-	-	13	615	160
Geismar	1.091	7	98	137	-	-	3.020	3	-	-	-	-	-	-	14	547	123
Gerbershausen	594	8	88	1.134	-	-	2.796	5	-	-	-	-	-	-	113	1.562	1.020
Gernrode	1.489	4	93	260	-	-	4.535	3	-	-	-	-	-	-	23	674	237
Glasehausen	162	11	59	322	-	-	335	2	-	-	-	-	-	-	43	599	279
Großbartloff	893	3	70	97	-	-	3.094	3	-	-	-	-	-	-	8	457	89
Haynrode	652	16	151	212	-	-	3.625	6	-	-	-	-	-	-	21	854	190
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	17.219	2	100	476	60.156	3	49.033	3	-	-	-	-	-	-	44	941	432
Heuthen	725	11	77	179	-	-	2.882	4	-	-	-	-	-	-	15	515	164
Hohengandern	599	13	115	435	-	-	2.979	5	-	-	-	-	-	-	33	897	401
Hohes Kreuz	1.259	13	72	68	-	-	3.558	3	-	-	-	-	-	-	6	481	62
Kella	480	5	75	126	-	-	750	2	-	-	-	-	-	-	10	438	116
Kirchgandern	579	5	58	4.441	-	-	1.248	2	-	-	-	-	-	-	463	4.635	3.978
Kirchworbis	1.316	3	82	308	4.127	3	5.397	4	-	-	-	-	-	-	28	704	280
Krombach	162	11	88	44	-	-	550	3	-	-	-	-	-	-	3	545	42
Küllstedt	1.341	7	80	342	-	-	5.832	4	-	-	-	-	810	1	43	738	300
Lenterode	316	9	62	3	10	0	930	3	-	-	-	-	-	-	1	379	2
Lindewerra	252	3	83	512	-	-	1.046	4	-	-	-	-	-	-	57	811	454
Lutter	714	6	73	69	-	-	2.795	4	-	-	-	-	-	-	5	410	64
Mackenrode	314	6	84	32	-	-	1.460	5	-	-	-	-	-	-	3	422	30
Marth	323	10	152	11.068	-	-	978	3	-	-	-	-	-	-	850	10.740	10.218
Niederorschel	5.413	8	90	228	-	-	14.243	3	-	-	-	-	-	-	21	686	207
Pfaffschwende	289	11	152	1.505	-	-	1.036	4	-	-	-	-	-	-	181	1.864	1.324
Reinholterode	776	9	85	223	-	-	1.865	2	-	-	-	-	-	-	23	614	200
Röhrig	235	5	61	3	-	-	838	4	-	-	-	-	-	-	0	381	3
Rohrberg	234	12	67	51	-	-	1.004	4	-	-	-	-	-	-	4	483	48
Rustenfelde	508	10	69	50	-	-	2.833	6	-	-	-	-	-	-	5	442	46
Schachtebich	239	20	51	109	-	-	1.519	6	-	-	-	-	-	-	13	493	96
Schönhagen	146	7	51	42	24	0	575	4	-	-	-	-	-	-	8	394	35
Schwobfeld	111	21	61	44	-	-	643	6	-	-	-	-	-	-	4	379	40

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Sickerode	148	12	74	225	-	-	560	4	-	-	-	-	-	-	23	564	203
Steinbach	545	15	72	268	-	-	2.899	5	-	-	-	-	-	-	24	661	244
Steinheuterode	283	8	89	200	8	0	1.230	4	-	-	-	-	-	-	15	584	184
Tastungen	221	11	83	218	-	-	2.073	9	-	-	-	-	-	-	36	623	182
Thalwenden	357	7	75	845	39	0	893	3	-	-	-	-	-	-	61	1.216	785
Uder	2.638	3	85	280	-	-	10.831	4	-	-	-	-	-	-	24	683	256
Volkerode	233	17	69	2	-	-	1.140	5	-	-	-	-	-	-	0	303	1
Wachstedt	460	17	113	1.220	-	-	1.996	4	-	-	-	-	-	-	120	1.509	1.099
Wahlhausen	305	13	118	300	-	-	950	3	-	-	-	-	-	-	0	760	300
Wehnde	382	10	75	64	-	-	3.968	10	-	-	-	-	-	-	5	470	59
Wiesenfeld	220	24	82	20	-	-	813	4	-	-	-	-	-	-	0	430	20
Wingerode	1.167	7	63	412	-	-	3.832	3	-	-	-	-	-	-	40	840	372
Wüstheuterode	588	3	76	499	-	-	2.634	4	-	-	-	-	-	-	38	950	461
Schimberg	2.177	12	78	152	-	-	7.312	3	-	-	-	-	-	-	17	563	136
Teistungen	2.556	8	124	416	792	0	16.146	6	-	-	-	-	-	-	28	842	388
Leinefelde-Worbis, Stadt	20.148	4	110	398	175.217	9	119.506	6	-	-	-	-	-	-	32	865	366
Am Ohmberg	3.631	7	88	251	-	-	15.347	4	-	-	-	-	-	-	22	625	230
Sonnenstein	4.492	15	84	158	-	-	16.761	4	-	-	-	-	-	-	15	567	144
Dingelstädt, Stadt	6.921	7	105	425	7.625	1	21.249	3	-	-	-	-	-	-	36	844	389
Landkreis Nordhausen	83.645	7	110	325	174.244	2	369.617	4	38.841	0	-	-	-	-	29	771	296
Ellrich, Stadt	5.486	5	100	116	-	-	24.637	4	-	-	-	-	-	-	10	531	106
Görsbach	1.028	11	66	148	-	-	5.415	5	-	-	-	-	-	-	18	522	130
Großlohra	907	15	70	56	-	-	3.779	4	-	-	-	-	-	-	7	482	49
Kehmstedt	453	26	72	139	-	-	629	1	-	-	-	-	-	-	19	513	120
Kleinfurra	1.030	19	87	156	-	-	3.337	3	-	-	-	-	-	-	21	557	135
Lipprecherode	504	17	73	197	-	-	2.066	4	-	-	-	-	-	-	22	568	176
Niedergebra	654	9	98	88	-	-	1.716	3	-	-	-	-	-	-	7	509	81
Nordhausen, Stadt	41.847	2	130	471	155.807	4	191.243	5	38.841	1	-	-	-	-	40	957	431
Sollstedt	2.911	4	92	162	-	-	8.911	3	-	-	-	-	-	-	20	506	142
Urbach	874	32	82	225	-	-	4.436	5	-	-	-	-	-	-	29	710	196
Hohenstein	2.132	31	81	55	1.175	1	7.293	3	-	-	-	-	-	-	4	472	51
Werther	3.177	26	88	213	-	-	21.834	7	-	-	-	-	-	-	16	658	198
Heringen/Helme, Stadt	4.741	18	86	153	-	-	18.905	4	-	-	-	-	-	-	13	523	140
Hartztor	7.597	5	94	132	2.198	0	40.945	5	-	-	-	-	-	-	11	551	121
Bleicherode, Stadt	10.304	9	96	295	15.064	1	34.471	3	-	-	-	-	-	-	28	705	267
Landkreis Wartburgkreis	119.515	5	103	417	154.076	1	476.679	4	-	-	-	-	-	-	38	897	379
Bad Salzungen, Stadt	20.192	2	89	320	55.900	3	62.300	3	-	-	-	-	-	-	30	756	289
Barchfeld-Immelnborn	4.631	2	121	699	24.000	5	24.477	5	-	-	-	-	-	-	66	1.199	633
Berka v. d. Hainich	738	10	61	75	-	-	4.830	7	-	-	-	-	-	-	11	521	64
Bischofroda	650	9	73	998	-	-	2.226	3	-	-	-	-	-	-	285	1.255	712
Buttlar	1.263	9	101	1.289	-	-	2.981	2	-	-	-	-	-	-	115	1.706	1.174
Dermbach	7.383	5	105	396	17.060	2	28.841	4	-	-	-	-	-	-	53	801	343
Empfertshausen	538	4	109	683	-	-	2.694	5	-	-	-	-	-	-	73	1.166	610
Frankenroda	325	10	73	218	-	-	2.055	6	-	-	-	-	-	-	17	533	201
Geisa, Stadt	4.748	10	104	490	2.749	1	9.666	2	-	-	-	-	-	-	36	963	454
Gerstengrund	65	17	84	316	-	-	73	1	-	-	-	-	-	-	18	728	298
Hallungen	194	10	75	385	-	-	500	3	-	-	-	-	-	-	46	742	339
Krauthausen	1.609	6	130	1.615	3.761	2	4.677	3	-	-	-	-	-	-	144	2.243	1.471
Lauterbach	644	6	71	88	-	-	1.000	2	-	-	-	-	-	-	8	569	80
Leimbach	1.697	3	140	379	14.400	8	8.102	5	-	-	-	-	-	-	56	902	323
Nazza	542	13	84	70	-	-	2.370	4	-	-	-	-	-	-	7	458	63
Oechsen	603	11	90	143	-	-	1.648	3	-	-	-	-	-	-	16	548	127
Ruhla, Stadt	5.515	2	102	337	11.200	2	28.979	5	-	-	-	-	-	-	27	822	310
Schleid	1.028	10	81	110	-	-	1.376	1	-	-	-	-	-	-	12	507	98
Seebach	1.805	1	145	2.043	-	-	2.668	1	-	-	-	-	-	-	225	2.509	1.818
Treffurt, Stadt	6.060	6	86	153	1.800	0	30.769	5	-	-	-	-	-	-	9	560	144
Unterbreizbach	3.423	5	122	571	-	-	15.246	4	-	-	-	-	-	-	11	1.259	559
Vacha, Stadt	5.146	4	98	313	-	-	16.219	3	-	-	-	-	-	-	26	785	287
Weilar	844	6	74	69	-	-	2.200	3	-	-	-	-	-	-	6	395	62
Wiesenthal	743	10	82	88	-	-	2.401	3	-	-	-	-	-	-	9	471	79

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
2019																	
Wutha-Farnroda	6.365	3	110	487	7.680	1	26.865	4	-	-	-	-	-	-	46	980	441
Moorgrund	3.367	8	91	212	-	-	19.087	6	-	-	-	-	-	-	22	708	190
Gerstungen	9.173	6	104	538	4.726	1	38.778	4	-	-	-	-	-	-	40	1.049	498
Hörselberg-Hainich	6.131	21	127	545	-	-	29.702	5	-	-	-	-	-	-	58	1.100	488
Bad Liebenstein, Stadt	7.779	2	102	153	-	-	27.710	4	-	-	-	-	-	-	12	622	141
Krayenberggemeinde	5.180	2	109	281	10.800	2	18.704	4	-	-	-	-	-	-	20	795	262
Werra-Suhl-Tal, Stadt	6.384	6	98	238	-	-	35.759	6	-	-	-	-	-	-	4	800	234
Amt Creuzburg, Stadt	4.750	9	110	431	-	-	21.776	5	-	-	-	-	-	-	43	930	389
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	102.547	12	102	360	744.253	7	488.643	5	-	-	-	-	107	0	31	794	328
Bad Langensalza, Stadt	17.379	12	112	684	250.558	14	95.196	5	-	-	-	-	-	-	65	1.117	619
Bad Tennstedt, Stadt	2.470	17	138	318	-	-	10.179	4	-	-	-	-	-	-	29	798	289
Ballhausen	816	29	69	445	-	-	2.759	3	-	-	-	-	-	-	38	834	407
Blankenburg	156	56	77	416	-	-	1.271	8	-	-	-	-	-	-	51	756	365
Bruchstedt	278	30	85	14	-	-	2.128	8	-	-	-	-	-	-	3	374	11
Dünwald	2.225	12	91	213	-	-	5.938	3	-	-	-	-	-	-	17	637	195
Großvargula	704	32	77	471	-	-	2.000	3	-	-	-	-	-	-	47	883	424
Haussömmern	224	39	80	66	-	-	899	4	-	-	-	-	-	-	7	408	59
Herbsleben	2.924	14	76	336	-	-	9.018	3	-	-	-	-	-	-	28	686	308
Hornsömmern	162	57	53	357	-	-	507	3	-	-	-	-	-	-	11	687	346
Kammerforst	789	17	78	62	-	-	3.827	5	-	-	-	-	-	-	8	396	54
Kirchheilingen	813	34	86	557	-	-	1.473	2	-	-	-	-	-	-	67	1.063	490
Körner	1.633	23	86	90	-	-	7.897	5	-	-	-	-	-	-	7	490	83
Kutzleben	599	48	68	687	-	-	3.256	5	-	-	-	-	-	-	55	1.042	632
Marolterode	328	21	119	752	5	0	1.389	4	-	-	-	-	-	-	125	1.171	627
Mittelsömmern	202	62	65	63	-	-	697	3	-	-	-	-	-	-	7	437	56
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	5	110	369	437.945	12	204.611	6	-	-	-	-	-	-	29	830	340
Oppershausen	296	18	78	6	-	-	1.922	6	-	-	-	-	-	-	1	459	5
Rodeberg	2.039	6	88	388	-	-	5.473	3	-	-	-	-	-	-	37	835	351
Schönstedt	1.291	37	95	209	41.105	32	3.365	3	-	-	-	-	-	-	21	695	188
Sundhausen	356	41	83	231	-	-	1.545	4	-	-	-	-	-	-	14	647	217
Tottleben	134	57	78	200	-	-	231	2	-	-	-	-	-	-	10	664	189
Urleben	408	32	77	130	-	-	794	2	-	-	-	-	-	-	18	530	112
Unstruttal	3.105	12	92	240	1.898	1	16.556	5	-	-	-	-	-	-	15	735	225
Menteroda	1.936	9	112	570	33	0	7.425	4	-	-	-	-	-	-	42	944	529
Anrode	3.144	15	94	154	-	-	12.317	4	-	-	-	-	107	0	18	539	135
Südeichsfeld	6.625	4	82	182	-	-	17.327	3	-	-	-	-	-	-	16	568	166
Vogtei	4.389	9	92	120	2.400	1	18.472	4	-	-	-	-	-	-	12	552	108
Unstrut-Hainich	5.211	27	87	137	104	0	18.906	4	-	-	-	-	-	-	12	552	125
Nottertäl-Heilingen Höhen, Stadt	5.780	19	117	219	10.205	2	31.265	5	-	-	-	-	-	-	14	628	205
Landkreis Kyffhäuserkreis	74.701	15	95	288	217.919	3	332.044	4	6.002	0	-	-	-	-	29	687	258
Abtsbessingen	471	51	71	22	-	-	1.212	3	-	-	-	-	-	-	8	357	14
Bad Frankenhausen / Kyffhäuser, Stadt	10.207	6	80	144	34.026	3	37.297	4	6.002	1	-	-	-	-	17	537	127
Bellstedt	161	52	76	14	-	-	913	6	-	-	-	-	-	-	1	402	13
Borxleben	281	33	90	364	61	0	1.169	4	-	-	-	-	-	-	41	724	323
Clingen, Stadt	1.061	15	74	327	-	-	3.489	3	-	-	-	-	-	-	32	652	295
Ebeleben, Stadt	2.697	22	123	289	15.768	6	12.496	5	-	-	-	-	-	-	27	714	262
Etzleben	259	48	74	27	-	-	2.130	8	-	-	-	-	-	-	3	400	24
Freienbessingen	229	27	61	53	-	-	767	3	-	-	-	-	-	-	6	327	47
Gehofen	607	32	78	109	-	-	3.003	5	-	-	-	-	-	-	13	460	96
Greußen, Stadt	3.476	9	103	344	19.260	6	12.359	4	-	-	-	-	-	-	25	725	319
Helbedündorf	2.222	25	89	117	-	-	15.612	7	-	-	-	-	-	-	11	506	105
Holzsußra	263	44	76	37	-	-	235	1	-	-	-	-	-	-	3	459	34
Kalbsrieth	625	29	81	224	153	0	2.674	4	-	-	-	-	-	-	12	583	212
Mönchpffiffel-Nikolausrieth	297	37	106	54	-	-	1.467	5	-	-	-	-	-	-	41	387	13
Niederbösa	131	42	87	121	-	-	3.586	27	-	-	-	-	-	-	10	489	111
Oberbösa	328	41	79	59	-	-	4.480	14	-	-	-	-	-	-	5	518	54
Oberheldrungen	799	19	81	224	-	-	7.597	10	-	-	-	-	-	-	30	573	194

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Reinsdorf	727	26	84	42	-	-	5.091	7	-	-	-	-	-	-	3	390	39
Rockstedt	212	35	88	147	-	-	1.255	6	-	-	-	-	-	-	13	580	135
Sondershausen, Stadt	21.477	7	107	513	110.240	5	85.759	4	-	-	-	-	-	-	54	956	459
Topfstedt	557	29	85	64	-	-	2.323	4	-	-	-	-	-	-	6	513	58
Trebra	281	34	91	240	-	-	2.233	8	-	-	-	-	-	-	42	649	198
Wasserthaleben	393	29	73	16	-	-	2.298	6	-	-	-	-	-	-	0	383	15
Westgreußen	364	45	75	34	-	-	1.522	4	-	-	-	-	-	-	4	386	30
Wolferschwenda	137	52	57	11	-	-	936	7	-	-	-	-	-	-	4	339	7
Großenheirich, Stadt	2.312	49	87	335	-	-	9.954	4	-	-	-	-	-	-	27	743	308
Kyffhäuserland	3.851	22	85	78	-	-	18.073	5	-	-	-	-	-	-	6	470	71
Artern, Stadt	6.757	12	111	320	14.219	2	27.358	4	-	-	-	-	-	-	29	721	290
Roßleben-Wiehe, Stadt	7.541	13	92	183	12.287	2	32.374	4	-	-	-	-	-	-	16	562	167
An der Schmücke, Stadt	5.978	19	85	175	11.905	2	32.382	5	-	-	-	-	-	-	23	510	152
Landkreis Schmalkalden- Meiningen	125.227	3	106	344	255.899	2	502.421	4	24.145	0	-	-	184	0	32	804	312
Belrieth	335	12	79	287	-	-	1.650	5	-	-	-	-	-	-	29	708	258
Birx	159	3	90	4	-	-	293	2	-	-	-	-	-	-	0	300	4
Breitungen/Werra	4.781	4	90	338	5.472	1	15.271	3	-	-	-	-	-	-	30	748	308
Christes	552	5	96	648	47	0	5.336	10	-	-	-	-	-	-	57	1.042	592
Dillstädt	770	9	102	139	67	0	5.618	7	-	-	-	-	-	-	14	592	125
Einhausen	399	5	118	298	1.406	4	2.450	6	-	-	-	-	-	-	30	756	267
Ellingshausen	231	10	82	80	-	-	1.415	6	-	-	-	-	-	-	9	496	71
Erbenhausen	573	10	75	41	-	-	1.685	3	-	-	-	-	-	-	4	407	37
Fambach	2.072	3	105	361	-	-	6.113	3	-	-	-	-	-	-	28	837	333
Floh-Seligenthal	5.881	2	107	465	-	-	15.890	3	-	-	-	-	-	-	48	935	416
Frankenheim/Rhön	1.081	2	76	110	-	-	1.490	1	-	-	-	-	184	0	11	403	99
Friedelshausen	315	12	66	4	-	-	1.653	5	-	-	-	-	-	-	0	350	4
Kühndorf	915	9	84	71	123	0	4.530	5	-	-	-	-	-	-	9	428	62
Leutersdorf	225	18	90	73	-	-	916	4	-	-	-	-	-	-	8	602	65
Mehmels	330	8	83	24	-	-	1.985	6	-	-	-	-	-	-	2	414	22
Meiningen, Stadt	24.847	2	106	264	89.768	4	106.956	4	-	-	-	-	-	-	24	756	240
Neubrunn	505	8	108	815	-	-	801	2	-	-	-	-	-	-	70	1.229	745
Oberhof, Stadt	1.631	-22	227	263	1.196	1	4.730	3	-	-	-	-	-	-	23	837	240
Obermaßfeld-Grimmenthal	1.248	2	109	131	-	-	3.862	3	-	-	-	-	-	-	16	557	115
Oberweid	493	8	97	172	-	-	3.216	7	-	-	-	-	-	-	15	517	157
Rippershausen	825	7	101	268	-	-	5.400	7	-	-	-	-	-	-	29	831	239
Ritschenhausen	322	12	192	870	-	-	781	2	-	-	-	-	-	-	84	1.660	786
Rohr	977	6	97	218	123	0	4.780	5	-	-	-	-	-	-	24	658	195
Rosa	684	6	74	17	-	-	1.839	3	-	-	-	-	-	-	3	437	14
Roßdorf	614	13	80	61	-	-	1.941	3	-	-	-	-	-	-	6	455	55
Schmalkalden, Kurort, Stadt	19.563	1	107	398	63.550	3	91.706	5	24.145	1	-	-	-	-	38	861	360
Schwallungen	2.250	6	119	325	10.800	5	5.118	2	-	-	-	-	-	-	32	778	293
Schwarza	1.163	2	104	266	-	-	4.498	4	-	-	-	-	-	-	24	735	242
Steinbach-Hallenberg, Kurort, Stadt	9.620	2	117	465	24.100	3	30.531	3	-	-	-	-	-	-	40	923	425
Sülzfeld	839	8	113	311	20	0	4.105	5	-	-	-	-	-	-	22	872	289
Brotterode-Trusetal, Stadt	6.030	2	124	571	-	-	23.459	4	-	-	-	-	-	-	53	1.092	517
Untermaßfeld	1.316	2	72	396	-	-	4.263	3	-	-	-	-	-	-	24	774	373
Utendorf	439	7	87	163	-	-	1.920	4	-	-	-	-	-	-	16	619	147
Vachdorf	758	10	97	212	-	-	3.004	4	-	-	-	-	-	-	10	654	202
Wasungen, Stadt	5.528	5	93	329	462	0	21.740	4	-	-	-	-	-	-	26	735	303
Zella-Mehlis, Stadt	12.821	1	120	533	58.580	5	47.261	4	-	-	-	-	-	-	58	1.007	475
Rhönblick	2.652	14	75	67	-	-	11.970	5	-	-	-	-	-	-	4	489	63
Grabfeld	5.647	13	86	159	-	-	29.898	5	-	-	-	-	-	-	12	589	147
Kaltennordheim, Stadt	5.836	6	90	206	185	0	22.347	4	-	-	-	-	-	-	18	596	188
Landkreis Gotha	135.022	6	102	310	882.504	7	501.473	4	-	-	202	0	50	0	27	788	283
Bienstädt	653	12	83	56	-	-	1.713	3	-	-	-	-	-	-	5	624	50
Dachwig	1.597	13	84	226	-	-	7.658	5	-	-	121	0	-	-	23	702	203
Döllstädt	1.115	14	72	144	-	-	7.621	7	-	-	-	-	-	-	17	579	127
Emleben	702	15	216	1.077	-	-	1.538	2	-	-	-	-	-	-	13	1.881	1.064

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Eschenbergen	732	16	63	38	-	-	1.664	2	-	-	-	-	-	-	3	481	35
Friedrichroda, Stadt	7.220	2	123	227	5.880	1	20.409	3	-	-	-	-	-	-	21	691	207
Friemar	1.023	19	71	128	-	-	3.420	3	-	-	-	-	-	-	16	529	111
Gierstädt	838	14	99	363	-	-	4.030	5	-	-	22	0	-	-	30	889	333
Gotha, Stadt	45.369	2	111	333	801.751	18	206.462	5	-	-	-	-	-	-	28	809	305
Großfahner	822	17	65	65	-	-	3.719	5	-	-	1	0	-	-	10	494	54
Herrenhof	761	3	104	433	-	-	1.565	2	-	-	-	-	-	-	47	926	386
Luisenthal	1.211	3	93	64	-	-	3.266	3	-	-	-	-	-	-	7	464	58
Molschleben	1.013	18	63	27	-	-	2.972	3	-	-	-	-	-	-	4	434	23
Nottleben	405	44	76	184	-	-	1.918	5	-	-	-	-	-	-	5	692	180
Ohrdruf, Stadt	9.806	3	122	827	12.075	1	25.407	3	-	-	-	-	-	-	76	1.281	751
Pferdingsleben	396	32	54	86	-	-	1.468	4	-	-	-	-	-	-	9	524	77
Schwabhausen	790	7	150	1.702	613	1	2.083	3	-	-	-	-	-	-	113	2.278	1.589
Sonneborn	1.181	22	120	411	-	-	3.223	3	-	-	-	-	-	-	8	1.037	403
Bad Tabarz	4.116	1	124	162	2.700	1	11.553	3	-	-	-	-	-	-	16	622	146
Tambach-Dietharz/Thür. Wald, Stadt	4.259	1	96	165	-	-	10.675	3	-	-	-	-	-	-	9	677	156
Tonna	2.793	16	68	135	456	0	15.139	5	-	-	58	0	-	-	11	515	124
Tröchtelborn	311	36	65	102	-	-	1.082	3	-	-	-	-	-	-	18	533	84
Tüttleben	808	15	70	121	-	-	3.050	4	-	-	-	-	-	-	14	508	107
Waltershausen, Stadt	12.866	2	89	317	25.576	2	43.220	3	-	-	-	-	-	-	30	793	287
Zimmernsupra	341	38	92	42	-	-	1.279	4	-	-	-	-	-	-	8	492	34
Nesse-Apfelstädt	5.972	13	120	336	-	-	21.344	4	-	-	-	-	50	0	22	915	314
Hörsel	4.727	17	105	137	21.450	5	14.512	3	-	-	-	-	-	-	19	703	119
Drei Gleichen	7.928	10	75	288	915	0	28.033	4	-	-	-	-	-	-	27	776	261
Nesselal	7.974	18	70	133	-	-	25.819	3	-	-	-	-	-	-	17	563	116
Georgenthal	7.293	4	86	115	11.088	2	25.631	4	-	-	-	-	-	-	11	564	105
Landkreis Sömmerda	69.515	17	98	331	49.783	1	295.720	4	-	-	-	-	54	0	31	791	300
Alperstedt	744	27	89	1.712	-	-	4.392	6	-	-	-	-	-	-	339	1.978	1.373
Andisleben	605	24	100	84	-	-	4.657	8	-	-	-	-	-	-	14	582	70
Büchel	247	48	66	31	-	-	1.255	5	-	-	-	-	-	-	9	412	21
Eckstedt	608	13	69	23	-	-	1.615	3	-	-	-	-	-	-	2	420	21
Elxleben	2.263	6	151	594	-	-	7.068	3	-	-	-	-	-	-	52	1.199	542
Gangloffsömmern	964	26	75	235	-	-	6.812	7	-	-	-	-	-	-	21	644	214
Gebesee, Stadt	2.120	20	111	511	440	0	8.454	4	-	-	-	-	-	-	57	1.017	454
Griefstedt	261	34	76	41	-	-	1.323	5	-	-	-	-	-	-	9	448	31
Großmölsen	217	54	114	130	-	-	1.500	7	-	-	-	-	-	-	11	769	120
Großneuhausen	628	21	81	119	-	-	1.213	2	-	-	-	-	-	-	11	550	108
Großrudestedt	1.845	13	89	216	-	-	8.951	5	-	-	-	-	-	-	18	715	198
Günstedt	718	27	71	142	-	-	2.425	3	-	-	-	-	-	-	21	511	121
Haßleben	994	22	84	119	-	-	7.316	7	-	-	-	-	-	-	9	507	110
Kleinmölsen	300	19	77	81	-	-	1.009	3	-	-	-	-	16	0	5	742	76
Kleinneuhausen	425	26	78	25	-	-	1.500	4	-	-	-	-	-	-	3	438	23
Kölleda, Stadt	6.385	13	102	401	-	-	22.090	3	-	-	-	-	-	-	20	905	381
Markvippach	555	26	71	28	-	-	2.250	4	-	-	-	-	-	-	3	469	26
Nöda	807	9	79	73	-	-	3.270	4	-	-	-	-	38	0	8	594	65
Ollendorf	424	28	90	340	-	-	976	2	-	-	-	-	-	-	31	882	309
Ostramondra	482	35	83	43	-	-	3.443	7	-	-	-	-	-	-	3	426	39
Rastenberg, Stadt	2.485	17	93	58	-	-	5.202	2	-	-	-	-	-	-	6	492	52
Riethgen	230	49	78	133	-	-	850	4	-	-	-	-	-	-	7	586	126
Riethordhausen	993	21	93	109	-	-	6.800	7	-	-	-	-	-	-	11	625	98
Ringleben	491	23	78	31	-	-	4.008	8	-	-	-	-	-	-	0	479	32
Schloßvippach	1.375	21	81	255	-	-	3.498	3	-	-	-	-	-	-	24	741	231
Schwerstedt	600	34	75	43	383	1	4.843	8	-	-	-	-	-	-	4	427	39
Sömmerda, Stadt	18.986	7	106	336	48.960	3	79.034	4	-	-	-	-	-	-	28	811	308
Sprötau	795	14	88	172	-	-	2.031	3	-	-	-	-	-	-	17	578	156
Straußfurt	2.090	14	128	464	-	-	16.123	8	-	-	-	-	-	-	39	983	425
Udestedt	771	30	75	134	-	-	3.005	4	-	-	-	-	-	-	8	597	125
Vogelsberg	693	28	84	253	-	-	2.457	4	-	-	-	-	-	-	19	703	233
Walschleben	1.827	16	92	131	-	-	9.826	5	-	-	-	-	-	-	12	610	120

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde																	
2019																	
Weißensee, Stadt	3.687	38	95	1.088	-	-	9.800	3	-	-	-	-	-	-	115	1.495	974
Werningshausen	657	32	68	200	-	-	5.237	8	-	-	-	-	-	-	26	573	173
Witterda	1.075	15	91	236	-	-	4.004	4	-	-	-	-	-	-	26	801	210
Wundersleben	669	17	84	139	-	-	5.070	8	-	-	-	-	-	-	9	668	130
Buttstädt	6.711	26	99	278	-	-	28.330	4	-	-	-	-	-	-	26	673	252
Kindelbrück	3.788	23	84	115	-	-	14.083	4	-	-	-	-	-	-	12	485	103
Landkreis Hildburghausen	63.355	5	102	355	79.080	1	254.722	4	-	-	-	-	-	-	35	807	321
Ahlstädt	119	5	82	8	-	-	190	2	-	-	-	-	-	-	1	392	7
Beinerstadt	306	9	76	52	-	-	478	2	-	-	-	-	-	-	9	422	42
Bischofrod	158	9	97	87	-	-	240	2	-	-	-	-	-	-	7	479	80
Brünn/Thür.	412	7	73	31	-	-	1.005	2	-	-	-	-	-	-	3	441	28
Dingsleben	242	15	103	230	-	-	1.450	6	-	-	-	-	-	-	20	688	210
Ehrenberg	173	6	84	12	-	-	500	3	-	-	-	-	-	-	1	387	11
Eichenberg	163	7	68	24	-	-	288	2	-	-	-	-	-	-	3	404	22
Eisfeld, Stadt	7.610	4	107	202	33.847	4	26.276	3	-	-	-	-	-	-	21	672	181
Grimmelshausen	169	8	84	97	-	-	202	1	-	-	-	-	-	-	9	452	88
Grub	161	6	65	78	-	-	234	1	-	-	-	-	-	-	5	388	73
Henfstädt	370	7	71	12	-	-	645	2	-	-	-	-	-	-	2	335	10
Hildburghausen, Stadt	11.842	2	101	376	-	-	45.849	4	-	-	-	-	-	-	33	825	343
Kloster Veßra	297	8	93	56	-	-	825	3	-	-	-	-	-	-	9	516	47
Lengfeld	412	5	75	93	-	-	860	2	-	-	-	-	-	-	9	474	85
Marisfeld	439	12	78	72	-	-	945	2	-	-	-	-	-	-	2	481	70
Oberstadt	331	10	93	203	-	-	1.118	3	-	-	-	-	-	-	17	580	186
Reurieth	821	7	93	153	-	-	1.230	1	-	-	-	-	-	-	12	588	142
Schlechtsart	155	21	74	69	-	-	297	2	-	-	-	-	-	-	9	465	61
Schleusegrund	2.773	3	104	-66	-	-	13.384	5	-	-	-	-	-	-	-6	428	-60
Schleusingen, Stadt	10.948	2	106	604	26.985	2	51.656	5	-	-	-	-	-	-	69	1.067	536
Schmeheim	269	4	84	36	-	-	1.060	4	-	-	-	-	-	-	1	495	35
Schweickershausen	157	22	115	-6	-	-	276	2	-	-	-	-	-	-	0	461	-6
St. Bernhard	258	11	70	31	-	-	633	2	-	-	-	-	-	-	5	347	26
Straufhain	2.729	10	94	321	-	-	14.992	5	-	-	-	-	-	-	28	789	293
Themar, Stadt	2.825	1	99	341	1.140	0	11.153	4	-	-	-	-	-	-	31	719	309
Ummerstadt, Stadt	461	15	116	188	-	-	1.247	3	-	-	-	-	-	-	17	726	171
Veilsdorf	2.767	4	88	110	-	-	14.550	5	-	-	-	-	-	-	10	592	100
Westhausen	704	13	63	148	-	-	1.381	2	-	-	-	-	-	-	17	554	131
Auengrund	2.841	4	138	1.435	-	-	6.282	2	-	-	-	-	-	-	132	1.914	1.302
Masserberg	2.189	3	111	144	-	-	9.143	4	-	-	-	-	-	-	19	559	125
Römhild, Stadt	6.833	11	98	276	17.108	3	37.370	5	-	-	-	-	-	-	25	715	251
Heldburg, Stadt	3.421	16	116	304	-	-	8.963	3	-	-	-	-	-	-	19	784	285
Landkreis Ilm-Kreis	106.250	4	108	432	463.035	4	369.123	3	-	-	-	-	-	-	40	898	392
Alkersleben	314	22	74	99	-	-	1.198	4	-	-	-	-	-	-	7	519	91
Arnstadt, Stadt	27.304	2	125	444	250.300	9	108.993	4	-	-	-	-	-	-	39	941	404
Bösleben-Wüllersleben	636	29	84	66	-	-	2.215	3	-	-	-	-	-	-	17	564	49
Dornheim	574	24	97	363	-	-	2.648	5	-	-	-	-	-	-	50	850	313
Elgersburg	1.232	1	87	100	-	-	5.383	4	-	-	-	-	-	-	9	532	91
Elleben	871	21	118	249	-	-	2.220	3	-	-	-	-	-	-	26	952	223
Elxleben	560	22	82	71	-	-	3.127	6	-	-	-	-	-	-	2	585	69
Amt Wachsenburg	7.981	10	128	1.263	16.276	2	34.151	4	-	-	-	-	-	-	132	1.820	1.131
Ilmenau, Stadt	38.779	1	108	394	181.836	5	88.580	2	-	-	-	-	-	-	35	855	359
Martinroda	1.188	3	77	165	-	-	6.799	6	-	-	-	-	-	-	18	579	147
Osthausen-Wülfershausen	518	28	73	82	-	-	1.081	2	-	-	-	-	-	-	7	503	75
Plaue, Stadt	2.008	5	96	149	-	-	13.420	7	-	-	-	-	-	-	12	578	137
Stadtilm, Stadt	8.401	9	90	212	14.395	2	38.597	5	-	-	-	-	-	-	17	656	195
Witzleben	620	33	75	29	-	-	3.012	5	-	-	-	-	-	-	-9	526	39
Geratal	8.943	2	79	247	228	0	39.292	4	-	-	-	-	-	-	21	643	226
Großbreitenbach, Stadt	6.321	3	91	503	-	-	18.407	3	-	-	-	-	-	-	49	882	454
Landkreis Weimarer Land	82.026	11	97	429	464.627	6	325.284	4	5.397	0	-	-	709	0	46	881	382
Apolda, Stadt	22.066	3	96	352	341.187	15	98.337	4	-	-	-	-	-	-	37	765	315
Bad Berka, Stadt	7.491	3	102	141	30.780	4	19.972	3	-	-	-	-	-	-	12	698	129
Bad Sulza, Stadt	7.699	18	96	162	10.556	1	30.697	4	-	-	-	-	-	-	12	591	150

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Ballstedt	279	17	97	130	-	-	1.159	4	-	-	-	-	-	-	12	697	117
Blankenhain, Stadt	6.467	12	107	510	8.100	1	33.773	5	-	-	-	-	709	0	58	945	452
Buchfart	197	5	58	171	-	-	204	1	-	-	-	-	-	-	16	621	154
Döbritschen	225	21	76	169	-	-	600	3	-	-	-	-	-	-	14	587	155
Eberstedt	215	33	81	108	-	-	545	3	-	-	-	-	-	-	3	599	105
Ettersburg	680	4	72	283	-	-	2.194	3	-	-	-	-	-	-	38	655	246
Frankendorf	165	22	90	126	-	-	641	4	-	-	-	-	-	-	16	487	110
Großheringen	649	7	186	16.049	-	-	1.523	2	-	-	-	-	-	-	2.055	15.071	13.994
Großschwabhausen	1.058	12	73	100	-	-	1.500	1	-	-	-	-	-	-	15	604	85
Hammerstedt	180	33	82	174	-	-	360	2	-	-	-	-	-	-	14	567	160
Hetschburg	232	7	62	97	-	-	625	3	-	-	-	-	-	-	10	553	87
Hohenfelden	388	10	130	78	-	-	705	2	-	-	-	-	-	-	7	555	71
Kapellendorf	421	16	80	135	-	-	970	2	-	-	-	-	-	-	19	707	116
Kiliansroda	172	15	95	414	-	-	470	3	-	-	-	-	-	-	33	905	381
Kleinschwabhausen	221	19	109	379	-	-	595	3	-	-	-	-	-	-	7	892	372
Klettbach	1.298	6	75	121	-	-	4.792	4	1.460	1	-	-	-	-	5	719	116
Kranichfeld, Stadt	3.343	1	81	126	-	-	10.746	3	3.668	1	-	-	-	-	9	538	117
Lehnstedt	345	22	66	115	-	-	1.160	3	-	-	-	-	-	-	8	510	107
Magdala, Stadt	2.006	9	90	306	-	-	4.921	2	-	-	-	-	-	-	29	793	277
Mechelroda	284	13	81	82	-	-	909	3	-	-	-	-	-	-	14	472	67
Mellingen	1.411	9	76	1.736	-	-	2.903	2	-	-	-	-	-	-	161	2.124	1.575
Nauendorf	300	0	52	262	-	-	330	1	-	-	-	-	-	-	27	702	235
Neumark, Stadt	491	23	281	289	-	-	2.522	5	-	-	-	-	-	-	11	926	278
Niedertrebra	753	16	77	101	-	-	2.876	4	-	-	-	-	-	-	8	529	93
Obertrebra	259	16	84	59	-	-	906	3	-	-	-	-	-	-	7	418	52
Oettern	122	11	86	48	-	-	452	4	-	-	-	-	-	-	4	569	45
Rannstedt	182	33	77	90	-	-	1.228	7	-	-	-	-	-	-	15	488	75
Rittersdorf	274	23	61	160	-	-	462	2	-	-	-	-	-	-	14	553	145
Schmiedehausen	372	43	71	18	-	-	1.883	5	-	-	-	-	-	-	1	379	17
Tonndorf	645	7	61	60	-	-	1.190	2	269	0	-	-	-	-	8	420	52
Umpferstedt	628	13	109	461	-	-	1.962	3	-	-	-	-	-	-	46	955	415
Vollersroda	206	10	63	22	-	-	514	2	-	-	-	-	-	-	5	452	18
Wiegendorf	337	17	84	132	-	-	1.132	3	-	-	-	-	-	-	-8	567	141
Ilmtal-Weinstraße	6.352	24	85	223	63.000	10	23.914	4	-	-	-	-	-	-	26	703	198
Am Ettersberg	7.067	20	85	183	7.200	1	39.388	6	-	-	-	-	-	-	19	648	163
Grammetal	6.546	12	135	530	3.804	1	26.224	4	-	-	-	-	-	-	53	1.134	477
Landkreis Sonneberg	58.076	2	106	410	108.083	2	201.445	3	-	-	-	-	-	-	40	869	370
Goldisthal	376	5	112	-561	-	-	525	1	-	-	-	-	-	-	-121	42	-440
Lauscha, Stadt	3.293	1	109	1.503	-	-	12.550	4	-	-	-	-	-	-	144	1.841	1.359
Neuhaus am Rennweg, Stadt	9.071	2	109	370	38.360	4	27.377	3	-	-	-	-	-	-	45	821	325
Schalkau, Stadt	3.313	6	87	209	920	0	19.428	6	-	-	-	-	-	-	25	638	184
Sonneberg, Stadt	23.661	1	118	420	60.256	3	77.779	3	-	-	-	-	-	-	37	913	383
Steinach, Stadt	3.821	1	102	241	8.547	2	10.825	3	-	-	-	-	-	-	24	642	217
Frankenblick	5.771	3	87	106	-	-	21.696	4	-	-	-	-	-	-	10	556	95
Förtztal	8.770	4	86	404	-	-	31.265	4	-	-	-	-	-	-	44	866	360
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	103.768	3	100	495	457.946	4	323.661	3	-	-	-	-	1.228	0	48	924	447
Allendorf	339	18	85	696	-	-	743	2	-	-	-	-	-	-	199	1.132	497
Altenbeuthen	212	14	103	63	-	-	883	4	-	-	-	-	-	-	6	374	57
Bad Blankenburg, Stadt	6.387	2	111	311	24.505	4	23.239	4	-	-	-	-	-	-	32	731	279
Bechstede	148	10	100	9	-	-	478	3	-	-	-	-	-	-	0	422	9
Cursdorf	603	4	90	114	-	-	1.005	2	-	-	-	-	-	-	8	524	107
Deesbach	323	3	65	31	-	-	763	2	-	-	-	-	-	-	4	399	27
Döschnitz	240	6	91	5	-	-	582	2	-	-	-	-	-	-	1	431	4
Gräfenthal, Stadt	1.961	4	100	231	-	-	8.085	4	-	-	-	-	-	-	17	680	214
Hohenwarte	181	3	87	-4.851	-	-	186	1	-	-	-	-	-	-	-395	-3.579	-4.455
Katzhütte	1.291	3	80	196	-	-	4.850	4	-	-	-	-	-	-	18	554	177
Kaulsdorf	2.435	4	83	150	-	-	4.381	2	-	-	-	-	-	-	11	599	138
Lehesten, Stadt	1.692	6	98	61	-	-	8.364	5	-	-	-	-	-	-	10	462	51
Meura	415	4	60	97	-	-	1.616	4	-	-	-	-	-	-	8	459	89
Probstzella	2.859	7	87	105	-	-	13.719	5	-	-	-	-	1.228	0	7	525	98

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Rohrbach	190	3	112	281	-	-	420	2	-	-	-	-	-	-	54	717	227
Rudolstadt, Stadt	25.000	2	108	743	123.804	5	80.460	3	-	-	-	-	-	-	64	1.159	679
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	1	107	516	279.453	10	87.087	3	-	-	-	-	-	-	57	977	459
Schwarzburg	545	3	114	38	-	-	1.767	3	-	-	-	-	-	-	2	471	35
Sitzendorf	793	0	95	163	-	-	2.437	3	-	-	-	-	-	-	29	484	134
Unterweißbach	765	1	89	417	-	-	2.381	3	-	-	-	-	-	-	47	761	369
Leutenberg, Stadt	2.079	8	106	259	-	-	7.804	4	-	-	-	-	-	-	20	701	240
Drognitz	614	16	113	66	-	-	2.200	4	-	-	-	-	-	-	7	489	60
Uhlstädt-Kirchhasel	5.751	8	93	293	16.975	3	20.571	4	-	-	-	-	-	-	29	709	264
Unterwellenborn	8.510	2	76	1.044	-	-	17.046	2	-	-	-	-	-	-	108	1.453	936
Königsee, Stadt	7.439	5	96	262	12.921	2	21.174	3	-	-	-	-	-	-	26	691	237
Schwarzatal, Stadt	3.600	1	79	297	288	0	11.420	3	-	-	-	-	-	-	5	678	293
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	82.925	6	102	319	359.515	4	245.292	3	-	-	-	-	1.600	0	30	781	289
Albersdorf	283	7	63	52	-	-	460	2	-	-	-	-	-	-	6	485	47
Altenberga	735	10	86	217	-	-	1.089	1	-	-	-	-	-	-	14	653	204
Bad Klosterlausnitz	3.453	1	105	98	1.200	0	7.589	2	-	-	-	-	-	-	8	642	90
Bibra	266	10	79	141	-	-	510	2	-	-	-	-	-	-	12	507	129
Bobeck	287	7	64	274	1.200	4	1.413	5	-	-	-	-	-	-	23	630	251
Bremsnitz	146	25	60	4	-	-	353	2	-	-	-	-	-	-	0	341	5
Bucha	1.186	11	117	534	-	-	3.079	3	-	-	-	-	-	-	52	1.058	482
Bürgel, Stadt	3.082	5	90	113	-	-	12.322	4	-	-	-	-	-	-	11	553	101
Dornburg-Camburg, Stadt	5.384	6	89	266	920	0	18.244	3	-	-	-	-	-	-	33	704	232
Crossen an der Elster	1.510	6	122	619	-	-	4.000	3	-	-	-	-	-	-	42	1.093	576
Eichenberg	379	13	79	38	-	-	1.425	4	-	-	-	-	-	-	5	460	33
Eineborn	321	10	92	215	-	-	542	2	-	-	-	-	209	1	24	605	191
Eisenberg, Stadt	10.852	1	112	282	157.390	15	43.133	4	-	-	-	-	-	-	21	718	260
Frauenprießnitz	836	21	75	100	-	-	2.368	3	-	-	-	-	-	-	11	496	88
Freienorla	338	7	75	500	-	-	656	2	-	-	-	-	-	-	25	904	475
Geisenhain	188	7	68	52	-	-	410	2	-	-	-	-	-	-	5	369	48
Gneus	148	17	67	54	-	-	172	1	-	-	-	-	-	-	7	515	47
Gösen	200	8	68	61	-	-	582	3	-	-	-	-	-	-	5	381	56
Golmsdorf	701	8	80	106	-	-	1.973	3	-	-	-	-	-	-	13	652	93
Graitschen b. Bürgel	393	2	79	6	-	-	1.803	5	-	-	-	-	-	-	0	490	6
Großbockedra	169	10	77	43	-	-	293	2	-	-	-	-	-	-	5	426	38
Großeutersdorf	277	7	74	18	-	-	820	3	-	-	-	-	-	-	2	367	17
Großlöbichau	731	4	91	960	-	-	1.706	2	-	-	-	-	-	-	140	1.400	820
Großpüschütz	390	4	92	79	-	-	740	2	-	-	-	-	-	-	14	679	66
Gumperda	375	10	106	11	-	-	900	2	-	-	-	-	-	-	1	528	10
Hainichen	195	25	81	-10	-	-	918	5	-	-	-	-	-	-	-9	495	-1
Hainspitz	645	4	115	404	-	-	2.847	4	-	-	-	-	-	-	40	932	364
Hartmannsdorf	678	2	105	337	-	-	1.650	2	-	-	-	-	-	-	25	771	312
Heideland	1.779	26	115	208	-	-	9.230	5	-	-	-	-	-	-	28	698	180
Hermisdorf, Stadt	7.931	0	113	456	75.382	10	15.185	2	-	-	-	-	-	-	37	905	419
Hummelshain	609	6	78	82	-	-	910	1	-	-	-	-	-	-	8	428	74
Jenalöbnitz	160	13	70	84	-	-	306	2	-	-	-	-	-	-	16	792	68
Kahla, Stadt	6.811	0	113	374	27.217	4	16.948	2	-	-	-	-	-	-	28	803	346
Karlsdorf	108	12	60	9	-	-	251	2	-	-	-	-	-	-	0	299	9
Kleinbockedra	35	28	128	107	-	-	160	5	-	-	-	-	-	-	4	704	103
Kleinebersdorf	186	11	77	107	-	-	278	1	-	-	-	-	-	-	17	472	90
Kleineutersdorf	355	7	74	14	-	-	1.060	3	-	-	-	-	-	-	3	414	11
Laasdorf	531	4	162	3.391	-	-	1.475	3	-	-	-	-	-	-	292	3.856	3.099
Lehesten	664	18	87	61	-	-	2.030	3	-	-	-	-	-	-	8	700	53
Lindig	229	8	111	98	-	-	1.495	7	-	-	-	-	-	-	6	536	92
Lippersdorf-Erdmannsdorf	446	7	88	124	-	-	1.360	3	-	-	-	-	-	-	17	497	107
Löberschütz	146	13	121	2.740	-	-	274	2	-	-	-	-	-	-	355	3.122	2.385
Mertendorf	124	32	107	6	-	-	614	5	-	-	-	-	-	-	0	432	6
Meusebach	95	9	56	60	-	-	109	1	-	-	-	-	-	-	8	484	52
Milda	747	28	73	38	-	-	1.307	2	-	-	-	-	-	-	1	535	37
Möckern	114	18	64	86	-	-	130	1	-	-	-	-	-	-	18	465	68
Mörsdorf	491	4	167	1.781	2.052	4	1.440	3	-	-	-	-	-	-	192	2.492	1.589

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Nausnitz	87	4	57	27	-	-	155	2	-	-	-	-	-	-	2	438	25
Neuengönna	663	6	92	259	-	-	1.590	2	-	-	-	-	180	0	36	750	223
Oberbodnitz	236	7	50	23	-	-	404	2	-	-	-	-	-	-	2	364	20
Oriamünde, Stadt	1.113	4	86	43	-	-	3.213	3	-	-	-	-	-	-	4	448	39
Ottendorf	395	6	77	14	-	-	779	2	-	-	-	-	-	-	3	389	11
Petersberg	278	20	151	952	24.192	87	777	3	-	-	-	-	-	-	87	1.619	865
Poxdorf	88	-3	60	107	-	-	403	5	-	-	-	-	-	-	10	479	97
Rattelsdorf	77	16	84	14	-	-	318	4	-	-	-	-	-	-	1	423	13
Rauda	296	8	82	31	-	-	1.500	5	-	-	-	-	-	-	2	349	29
Rauschwitz	212	36	67	194	-	-	480	2	-	-	-	-	-	-	46	530	147
Rausdorf	194	6	77	134	-	-	404	2	-	-	-	-	-	-	16	870	118
Reichenbach	904	2	135	491	-	-	2.970	3	-	-	-	-	-	-	50	1.061	441
Reinstädt	483	17	81	11	-	-	1.740	4	-	-	-	-	-	-	1	381	10
Renthendorf	401	14	83	57	-	-	2.165	5	-	-	-	-	-	-	2	503	55
Rothenstein	1.127	3	115	308	-	-	2.221	2	-	-	-	-	-	-	30	886	278
Ruttersdorf-Lotschen	327	11	94	123	-	-	967	3	-	-	-	-	-	-	14	743	109
Scheiditz	52	22	94	13	-	-	115	2	-	-	-	-	-	-	1	533	12
Schleifreisen	416	5	123	80	9.187	22	2.286	5	-	-	-	-	-	-	8	501	72
Schlöben	919	11	83	122	-	-	2.441	3	-	-	-	-	-	-	14	638	107
Schöngleina	514	6	98	381	-	-	1.414	3	-	-	-	-	-	-	55	729	326
Schöps	248	7	106	286	-	-	680	3	-	-	-	-	-	-	41	930	244
Seitenroda	193	9	84	87	-	-	710	4	-	-	-	-	-	-	8	558	79
Serba	699	6	98	540	-	-	1.630	2	-	-	-	-	-	-	37	984	503
Silbitz	636	8	158	1.318	-	-	1.103	2	-	-	-	-	-	-	129	1.841	1.189
St.Gängloff	1.173	2	116	-34	509	0	4.025	3	-	-	-	-	-	-	34	511	-68
Stadtroda, Stadt	6.655	2	97	312	16.202	2	20.156	3	-	-	-	-	-	-	27	790	285
Sulza	279	7	96	499	44.064	158	66	0	-	-	-	-	-	-	60	1.362	440
Tautenburg	296	9	71	71	-	-	468	2	-	-	-	-	501	2	11	500	59
Tautendorf	139	13	59	29	-	-	215	2	-	-	-	-	260	2	3	355	26
Tautenhain	927	3	114	184	-	-	3.554	4	-	-	-	-	-	-	11	773	174
Thierschneck	108	36	63	73	-	-	377	3	-	-	-	-	-	-	15	379	58
Tissa	130	10	59	119	-	-	110	1	-	-	-	-	-	-	18	481	100
Trockenborn-Wolfersdorf	590	7	84	37	-	-	1.796	3	-	-	-	-	-	-	4	533	34
Tröbnitz	448	2	80	1.292	-	-	455	1	-	-	-	-	-	-	97	1.637	1.196
Unterbodnitz	187	8	45	64	-	-	448	2	-	-	-	-	-	-	2	382	62
Waldeck	232	8	93	405	-	-	850	4	-	-	-	-	-	-	25	845	380
Walpernhain	175	29	103	43	-	-	490	3	-	-	-	-	-	-	5	472	38
Waltersdorf	163	6	54	80	-	-	538	3	-	-	-	-	-	-	9	695	71
Weißbach	109	16	77	14	-	-	151	1	-	-	-	-	-	-	-2	347	16
Weißborn	1.150	2	79	138	-	-	2.040	2	-	-	-	-	-	-	11	591	127
Wichmar	206	23	74	9	-	-	633	3	-	-	-	-	-	-	3	461	6
Zimmern	194	32	66	162	-	-	383	2	-	-	-	-	450	2	17	532	145
Zöllnitz	869	2	163	574	-	-	2.277	3	-	-	-	-	-	-	42	1.200	532
Schkölen, Stadt	2.628	23	92	353	-	-	9.236	4	-	-	-	-	-	-	40	748	313
Landkreis Saale-Orla-Kreis	80.665	7	106	439	155.602	2	209.376	3	-	-	26.111	0	283	0	36	871	402
Bodelwitz	590	6	75	74	-	-	1.449	2	-	-	-	-	-	-	6	514	67
Dittersdorf	462	20	139	847	-	-	1.100	2	-	-	-	-	-	-	78	1.362	769
Döbritz	182	14	90	251	-	-	440	2	-	-	-	-	-	-	27	768	223
Dreitzsch	395	12	70	52	-	-	1.411	4	-	-	-	-	-	-	7	432	45
Eßbach	237	18	86	93	-	-	606	3	-	-	-	-	-	-	7	514	86
Geroda	233	18	86	177	-	-	888	4	-	-	-	-	-	-	33	642	144
Gertewitz	138	19	59	9	-	-	165	1	-	-	-	-	-	-	0	477	9
Görkwitz	287	12	92	53	-	-	462	2	-	-	-	-	-	-	8	454	45
Göschitz	210	21	75	77	-	-	465	2	-	-	-	-	-	-	8	413	69
Gössitz	303	18	116	74	-	-	433	1	-	-	-	-	-	-	8	473	66
Grobengereuth	199	15	73	76	-	-	250	1	-	-	-	-	-	-	5	379	71
Hirschberg, Stadt	2.147	5	109	263	2.426	1	5.672	3	-	-	-	-	-	-	13	695	250
Keila	64	42	74	17	-	-	130	2	-	-	-	-	-	-	1	433	17
Kirschkau	212	13	78	85	-	-	228	1	-	-	-	-	-	-	8	460	77
Kospoda	381	10	84	539	-	-	496	1	-	-	-	-	-	-	55	912	484

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Langenoria	1.235	4	64	90	-	-	4.805	4	-	-	-	-	-	-	11	439	79
Lausnitz b. Neustadt an der Orla	298	11	62	17	-	-	568	2	-	-	-	-	-	-	1	461	16
Lemnitz	394	7	68	101	-	-	1.155	3	-	-	-	-	-	-	10	429	91
Bad Lobenstein, Stadt	5.888	4	116	316	10.560	2	18.468	3	-	-	-	-	-	-	32	801	284
Löhma	267	20	78	129	-	-	1.319	5	-	-	-	-	-	-	13	561	116
Miesitz	281	10	110	211	-	-	456	2	-	-	-	-	-	-	24	669	187
Mittelpölnitz	285	13	78	370	-	-	1.280	4	-	-	-	-	-	-	35	797	335
Moßbach	409	12	101	292	-	-	640	2	-	-	-	-	-	-	28	656	264
Moxa	77	34	85	67	-	-	42	1	-	-	-	-	-	-	8	585	59
Neundorf (bei Schleiz)	264	21	73	71	-	-	240	1	-	-	-	-	-	-	7	469	64
Neustadt an der Orla, Stadt	9.290	5	109	631	28.004	3	23.786	3	-	-	-	-	-	-	56	1.021	575
Nimritz	325	5	104	148	-	-	759	2	-	-	-	-	-	-	14	654	134
Oberoppurg	162	23	70	7	-	-	370	2	-	-	-	-	-	-	0	386	7
Oettersdorf	862	7	74	573	-	-	1.020	1	-	-	-	-	-	-	65	983	508
Oppurg	1.126	8	92	168	-	-	2.631	2	-	-	-	-	-	-	14	633	153
Paska	100	23	163	121	-	-	149	1	-	-	-	-	-	-	13	608	108
Peuschen	457	10	67	104	-	-	693	2	-	-	-	-	-	-	4	534	100
Plöthen	266	18	127	47	-	-	252	1	-	-	-	-	-	-	5	490	42
Pörmitz	174	21	64	190	-	-	275	2	-	-	-	-	-	-	21	544	169
Pößneck, Stadt	11.866	1	116	373	76.881	6	20.522	2	-	-	-	-	-	-	14	844	359
Quaschwitz	69	21	61	12	-	-	85	1	-	-	-	-	-	-	1	363	11
Ranis, Stadt	1.716	5	82	149	1.368	1	3.919	2	-	-	-	-	-	-	14	549	135
Rosendorf	165	15	72	70	-	-	333	2	-	-	-	-	-	-	7	345	64
Schleiz, Stadt	8.895	4	109	368	35.516	4	22.899	3	-	-	-	-	-	-	32	814	337
Schmieritz	392	17	74	59	-	-	1.723	4	-	-	-	-	-	-	5	487	54
Schmorda	90	31	81	84	-	-	150	2	-	-	-	-	-	-	16	439	69
Schöndorf	270	19	85	74	-	-	968	4	-	-	-	-	-	-	5	468	69
Seisla	139	24	63	336	-	-	201	1	-	-	-	-	-	-	50	715	287
Solkwitz	62	33	67	6	-	-	92	1	-	-	-	-	-	-	0	309	6
Tegau	392	13	87	126	-	-	1.255	3	-	-	-	-	-	-	11	485	116
Tömmelsdorf	125	38	78	80	-	-	449	4	-	-	-	-	-	-	8	516	72
Triptis, Stadt	3.669	4	155	816	825	0	10.906	3	-	-	-	-	-	-	78	1.321	738
Volkmannsdorf	259	23	67	33	-	-	249	1	-	-	-	-	-	-	2	395	31
Weira	387	18	207	831	-	-	1.491	4	-	-	-	-	-	-	91	1.492	740
Wernburg	615	5	74	129	-	-	985	2	-	-	-	-	-	-	14	577	115
Wilhelmsdorf	216	22	127	167	-	-	481	2	-	-	-	-	-	-	27	676	140
Ziegenrück, Stadt	658	4	112	81	10	0	1.259	2	-	-	-	-	-	-	7	446	75
Krölpa	2.594	7	91	346	12	0	4.813	2	-	-	-	-	-	-	43	744	303
Gefell, Stadt	2.481	9	80	278	-	-	7.820	3	-	-	-	-	283	0	25	638	253
Tanna, Stadt	3.539	13	103	686	-	-	13.638	4	-	-	-	-	-	-	53	1.089	634
Wurzbach, Stadt	3.096	7	92	256	-	-	11.810	4	-	-	-	-	-	-	18	621	238
Remptendorf	3.375	11	98	394	-	-	11.040	3	-	-	-	-	-	-	37	815	358
Saaleb.-Ebersdorf, Stadt	3.403	8	147	469	-	-	6.573	2	-	-	26.111	8	-	-	37	1.062	433
Rosenthal am Rennsteig	3.992	4	85	1.393	-	-	12.612	3	-	-	-	-	-	-	122	1.717	1.272
Landkreis Greiz	97.767	6	106	349	302.771	3	353.032	4	-	-	-	-	-	-	31	780	317
Bad Köstritz, Stadt	3.485	3	123	711	-	-	15.252	4	-	-	-	-	-	-	60	1.234	651
Berga/Elster, Stadt	3.280	12	102	141	-	-	14.527	4	-	-	-	-	-	-	14	544	127
Bethenhausen	230	16	82	228	-	-	590	3	-	-	-	-	-	-	8	701	219
Bocka	452	9	111	138	-	-	1.362	3	-	-	-	-	-	-	11	765	127
Brahmenau	930	10	91	189	-	-	1.598	2	-	-	-	-	-	-	10	827	179
Braunichswalde	595	9	114	496	-	-	614	1	-	-	-	-	-	-	51	965	445
Caaschwitz	618	5	98	1.065	-	-	2.868	5	-	-	-	-	-	-	63	1.560	1.002
Crimla	257	5	73	71	-	-	853	3	-	-	-	-	-	-	4	516	67
Endschütz	331	15	70	75	-	-	700	2	-	-	-	-	-	-	7	467	68
Gauern	114	26	100	-21	-	-	435	4	-	-	-	-	-	-	11	465	-32
Greiz, Stadt	20.473	2	115	246	39.759	2	59.586	3	-	-	-	-	-	-	21	653	225
Großenstein	1.221	15	86	86	-	-	4.370	4	-	-	-	-	-	-	10	540	76
Hartmannsdorf	349	5	83	116	-	-	1.936	6	-	-	-	-	-	-	16	680	100
Hilbersdorf	208	18	88	294	-	-	689	3	-	-	-	-	-	-	28	664	265

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Hirschfeld	112	36	84	112	-	-	188	2	-	-	-	-	-	-	11	559	101
Hohenleuben, Stadt	1.406	4	78	76	-	-	5.727	4	-	-	-	-	-	-	5	451	72
Hundhaupten	313	18	108	194	-	-	1.095	3	-	-	-	-	-	-	24	756	170
Kauern	418	13	87	316	-	-	1.088	3	-	-	-	-	-	-	25	805	291
Korbußen	440	13	265	3.733	-	-	1.460	3	-	-	-	-	-	-	407	4.462	3.326
Kühdorf	57	21	84	20	-	-	300	5	-	-	-	-	-	-	4	407	16
Langenwetzendorf	4.108	9	106	358	350	0	17.053	4	-	-	-	-	-	-	26	816	331
Langenwolschendorf	848	6	101	88	16.123	19	2.901	3	-	-	-	-	-	-	9	487	79
Lederhose	271	8	265	6.693	-	-	1.217	4	-	-	-	-	-	-	-37	7.573	6.730
Linda b. Weida	444	22	82	145	-	-	1.145	3	-	-	-	-	-	-	4	568	141
Lindenkreuz	445	18	91	184	-	-	1.050	2	-	-	-	-	-	-	13	619	171
Münchenbernsdorf, Stadt	2.945	3	94	254	-	-	7.735	3	-	-	-	-	-	-	86	586	168
Paitzdorf	417	26	82	197	-	-	1.074	3	-	-	-	-	-	-	10	623	187
Pötzig	1.160	8	93	470	-	-	3.340	3	-	-	-	-	-	-	28	906	442
Reichstädt	333	19	80	54	-	-	1.450	4	-	-	-	-	-	-	5	537	49
Ronneburg, Stadt	4.994	2	130	679	23.484	5	22.723	5	-	-	-	-	-	-	58	1.090	620
Rückersdorf	729	16	83	-586	-	-	982	1	-	-	-	-	-	-	64	-123	-649
Saara	591	4	90	161	-	-	2.168	4	-	-	-	-	-	-	23	748	138
Schwaara	130	20	75	326	-	-	380	3	-	-	-	-	-	-	53	877	273
Schwarzbach	224	14	65	301	-	-	336	2	-	-	-	-	-	-	29	615	272
Seelingstädt	1.289	11	95	377	-	-	2.730	2	-	-	-	-	-	-	26	755	351
Teichwitz	104	20	81	71	-	-	126	1	-	-	-	-	-	-	19	560	51
Weida, Stadt	8.405	2	95	245	64.681	8	33.037	4	-	-	-	-	-	-	19	647	225
Weißendorf	310	6	297	1.047	-	-	1.700	5	-	-	-	-	-	-	101	1.605	946
Wünschendorf/Elster	2.793	5	113	310	-	-	15.598	6	-	-	-	-	-	-	27	773	283
Zedlitz	698	10	76	75	-	-	1.930	3	-	-	-	-	-	-	9	523	66
Zeulenroda-Triebes, Stadt	16.422	5	110	479	154.206	9	54.951	3	-	-	-	-	-	-	43	897	436
Harth-Pölnitz	2.848	11	112	295	-	-	12.096	4	-	-	-	-	-	-	25	793	271
Kraftsdorf	3.733	6	83	177	-	-	17.165	5	-	-	-	-	-	-	17	681	159
Auma-Weidatal, Stadt	3.467	11	103	199	-	-	12.168	4	-	-	-	-	-	-	18	618	181
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	4.770	7	86	155	4.168	1	22.739	5	-	-	-	-	-	-	14	545	141
Landkreis Altenburger Land	89.886	7	100	278	411.901	5	277.665	3	-	-	-	-	4	0	26	690	252
Altenburg, Stadt	31.908	2	100	284	345.268	11	108.889	3	-	-	-	-	-	-	24	677	260
Dobitschen	445	24	98	27	-	-	1.531	3	-	-	-	-	-	-	0	473	27
Fockendorf	810	6	100	84	-	-	2.457	3	-	-	-	-	-	-	9	543	75
Gerstenberg	487	8	75	153	-	-	1.460	3	-	-	-	-	-	-	17	565	136
Göhren	409	39	103	373	-	-	1.494	4	-	-	-	-	-	-	21	917	353
Göllnitz	321	20	124	160	-	-	1.059	3	-	-	-	-	-	-	17	708	142
Göpfersdorf	228	36	93	660	-	-	238	1	-	-	-	-	-	-	64	1.330	596
Gößnitz, Stadt	3.388	6	100	219	456	0	8.947	3	-	-	-	-	-	-	18	587	201
Haselbach	806	1	71	66	-	-	2.300	3	-	-	-	-	-	-	5	354	61
Heukewalde	185	40	93	490	-	-	248	1	-	-	-	-	-	-	45	935	444
Heyersdorf	121	38	90	171	-	-	336	3	-	-	-	-	-	-	13	654	158
Jonaswalde	304	23	75	145	-	-	451	1	-	-	-	-	-	-	12	549	133
Kriebitzsch	986	16	84	334	-	-	3.319	3	-	-	-	-	4	0	39	734	296
Langenleuba-Niederhain	1.756	15	77	57	-	-	2.790	2	-	-	-	-	-	-	7	411	50
Löbichau	964	17	175	804	-	-	2.158	2	-	-	-	-	-	-	101	1.410	703
Lödla	703	7	117	271	-	-	2.759	4	-	-	-	-	-	-	24	802	247
Lucka, Stadt	3.687	2	114	117	2.065	1	12.037	3	-	-	-	-	-	-	13	494	104
Mehna	274	25	83	129	-	-	548	2	-	-	-	-	-	-	14	541	115
Meuselwitz, Stadt	10.043	5	100	180	12.780	1	37.123	4	-	-	-	-	-	-	17	563	163
Monstab	407	17	76	39	-	-	1.463	4	-	-	-	-	-	-	7	460	32
Nobitz	7.234	19	110	260	12.839	2	25.254	3	-	-	-	-	-	-	31	717	229
Ponitz	1.523	13	107	360	-	-	5.022	3	-	-	-	-	-	-	28	845	332
Posterstein	450	12	77	158	-	-	1.219	3	-	-	-	-	-	-	19	669	138
Rositz	2.783	5	95	107	420	0	6.598	2	-	-	-	-	-	-	9	487	98
Schmölln, Stadt	13.819	8	96	425	37.460	3	34.817	3	-	-	-	-	-	-	37	853	388
Starkenberg	1.892	23	81	289	-	-	4.505	2	-	-	-	-	-	-	40	662	248
Thonhausen	535	20	94	871	-	-	2.214	4	-	-	-	-	-	-	82	1.276	789
Treben	1.187	10	90	190	-	-	2.878	2	-	-	-	-	-	-	18	627	172

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde  2019	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Vollmershain	310	18	82	163	-	-	381	1	-	-	-	-	-	-	15	613	149
Windischleuba	1.921	12	126	420	613	0	3.170	2	-	-	-	-	-	-	38	1.022	382

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (netto) EUR	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer EUR	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer EUR je Einwohner	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer EUR	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner	Jagd- und Fischerei- steuer EUR	Jagd- und Fischerei- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonst. Steuern TRA EUR	Sonstige Steuern EUR je Einwohner	Spielbank- abgaben EUR	Spielbank- abgaben EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einzahlungen EUR	Steuer- ähnliche Einzahlungen EUR je Einwohner	Gewerbesteuer- umlage (Ausgabe) EUR	Gewerbesteuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähnliche Einzahlungen EUR	Steuern (netto) und steuerähnliche Einzahlungen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner			
Bad Salzuflen, Stadt	20.192	34.242	2	1.803.742	89	6.457.494	320	6.067.318	300	1.395.076	69	55.900	3	62.300	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	613.988	30	15.262.083	756	5.843.505	289		
Greny, Stadt	20.473	45.431	2	2.353.031	115	5.032.761	246	5.044.800	246	1.217.510	59	39.759	2	59.588	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	420.117	21	13.372.823	663	4.612.644	225		
Görschenhausen, Stadt	21.473	149.792	7	2.288.025	107	11.024.659	513	6.316.744	295	1.695.569	79	110.240	5	18.759	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.167.170	54	20.521.618	956	9.857.489	459		
Apolda, Stadt	23.066	59.050	3	2.118.870	96	7.762.808	352	5.758.235	261	1.541.748	70	341.187	15	98.337	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	897.848	37	16.872.366	765	6.954.959	313		
Sonneberg, Stadt	23.661	24.034	1	2.801.649	118	9.935.226	420	7.024.050	297	2.544.395	108	60.256	3	77.779	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	874.194	37	21.593.195	913	9.061.032	383		
Meringgen, Stadt	24.847	39.712	2	2.624.096	106	6.548.856	264	7.754.901	312	2.222.175	89	89.768	4	106.956	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	594.602	24	18.791.862	758	5.954.254	240		
Reudersdorf, Stadt	25.000	51.317	2	2.692.178	108	18.581.821	743	7.168.290	297	1.892.155	75	123.864	5	80.460	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.056.594	64	28.988.416	1.159	16.985.217	675		
Arnsdorf, Stadt	27.304	64.254	2	3.425.539	125	12.115.668	444	7.854.178	288	2.945.733	108	250.300	9	108.993	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.074.663	39	25.699.004	941	11.041.005	404		
Saalfeld/Saale, Stadt	29.896	41.246	1	3.189.431	107	15.165.510	516	9.001.359	306	2.685.248	93	279.453	10	17.087	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.682.894	57	28.716.415	977	13.482.618	459		
Hilbersdorf, Stadt	31.908	53.630	2	3.001.318	100	9.066.420	286	7.663.897	238	1.981.161	62	365.458	11	108.889	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	772.701	24	21.959.400	677	8.253.128	260		
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	180.265	5	3.984.058	110	13.320.538	369	9.523.872	264	3.399.965	94	437.945	12	204.611	6	339	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.047.127	28	30.004.463	838	12.273.406	340		
Suhl, Stadt	36.823	27.316	1	4.570.928	124	11.756.615	319	12.536.070	340	3.437.744	93	292.239	8	130.303	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.093.381	30	31.632.834	859	10.663.234	290		
Emmelen, Stadt	39.776	41.928	1	4.196.264	106	15.270.967	394	11.835.842	304	2.817.541	74	181.834	5	88.580	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.959.995	31	31.145.584	851	13.611.512	352		
Nordhausen, Stadt	41.847	79.486	2	5.420.539	130	19.702.952	474	11.455.618	274	4.687.648	112	155.807	4	191.243	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.687.192	40	40.044.942	967	18.015.760	431		
Eisenach, Stadt	42.320	58.412	1	5.530.352	131	15.451.212	365	13.895.324	328	3.600.732	112	570.158	13	195.722	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.108.952	26	40.576.184	958	14.342.280	339		
Gotha, Stadt	46.369	79.660	2	5.039.702	111	15.119.834	323	12.789.738	281	4.008.738	88	801.751	18	206.462	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.264.127	39	36.723.149	899	13.846.697	305		
Unbefristete Städte	561.930	642.512	1	72.854.107	131	231.975.021	413	150.280.130	339	60.013.292	107	4.936.926	3	2.212.100	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.794.127	5	16.000.443	32	500.150.620	975	213.914.572	381
Thüringen	2.137.155	11.981.217	1	236.105.351	110	814.214.728	383	655.295.795	307	169.896.773	79	10.466.167	5	8.147.569	4	11.183	0	596.739	0	2.820.446	1	-	-	-	-	-	5.542	0	72.007.528	34	1.837.127.847	861	742.207.201	347

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Vergnügungssteuer EUR	Vergnügungssteuer EUR je Einwohner	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner	Zweitwohnungssteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR je Einwohner	sonst. Steuer (TFA) EUR	sonst. Steuer (TFA) EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	55.900	3	62.300	3	-	-	-	-
Greiz, Stadt	20.473	39.759	2	59.586	3	-	-	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	110.240	5	85.759	4	-	-	-	-
Apolda, Stadt	22.066	341.187	15	98.337	4	-	-	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	60.256	3	77.779	3	-	-	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	89.768	4	106.956	4	-	-	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	123.804	5	80.460	3	-	-	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	250.300	9	108.993	4	-	-	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	279.453	10	87.087	3	-	-	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	345.268	11	108.889	3	-	-	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	437.945	12	204.611	6	-	-	-	-
Suhl, Stadt	36.823	292.239	8	130.303	4	-	-	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	181.836	5	88.580	2	-	-	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	155.807	4	191.243	5	38.841	1	-	-
<b>Eisenach, Stadt</b>	<b>42.320</b>	<b>570.158</b>	<b>13</b>	<b>195.732</b>	<b>5</b>	<b>34.052</b>	<b>1</b>	<b>359.142</b>	<b>8</b>
Gotha, Stadt	45.369	801.751	18	206.462	5	-	-	-	-
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>561.930</b>	<b>4.936.926</b>	<b>9</b>	<b>2.212.100</b>	<b>4</b>	<b>522.354</b>	<b>1</b>	<b>2.794.127</b>	<b>5</b>
<b>Thüringen</b>	<b>2.137.155</b>	<b>10.466.162</b>	<b>5</b>	<b>8.147.508</b>	<b>4</b>	<b>596.739</b>	<b>0</b>	<b>2.820.440</b>	<b>1</b>

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Vergnügungssteuer EUR	Vergnügungssteuer EUR je Einwohner
Gotha, Stadt	45.369	801.751	18
Apolda, Stadt	22.066	341.187	15
<b>Eisenach, Stadt</b>	<b>42.320</b>	<b>570.158</b>	<b>13</b>
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	437.945	12
Altenburg, Stadt	31.908	345.268	11
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	279.453	10
Arnstadt, Stadt	27.304	250.300	9
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>561.930</b>	<b>4.936.926</b>	<b>9</b>
Suhl, Stadt	36.823	292.239	8
Sondershausen, Stadt	21.477	110.240	5
Rudolstadt, Stadt	25.000	123.804	5
Ilmenau, Stadt	38.779	181.836	5
<b>Thüringen</b>	<b>2.137.155</b>	<b>10.466.162</b>	<b>5</b>
Meiningen, Stadt	24.847	89.768	4
Nordhausen, Stadt	41.847	155.807	4
Bad Salzungen, Stadt	20.192	55.900	3
Sonneberg, Stadt	23.661	60.256	3
Greiz, Stadt	20.473	39.759	2

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Spielapparatesteuer 13 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Allein aus der Anpassung der Steuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung und die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf den Prozentsatz zum Einspielergebnis/Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die jährliche Steuereinnahme ab dem Jahr 2015 verdoppelt.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	204.611	6
Nordhausen, Stadt	41.847	191.243	5
<b>Eisenach, Stadt</b>	<b>42.320</b>	<b>195.732</b>	<b>5</b>
Gotha, Stadt	45.369	206.462	5
Sondershausen, Stadt	21.477	85.759	4
Apolda, Stadt	22.066	98.337	4
Meiningen, Stadt	24.847	106.956	4
Arnstadt, Stadt	27.304	108.993	4
Suhl, Stadt	36.823	130.303	4
<b>Thüringen</b>	<b>2.137.155</b>	<b>8.147.508</b>	<b>4</b>
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>561.930</b>	<b>2.212.100</b>	<b>4</b>
Bad Salzungen, Stadt	20.192	62.300	3
Greiz, Stadt	20.473	59.586	3
Sonneberg, Stadt	23.661	77.779	3
Rudolstadt, Stadt	25.000	80.460	3
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	87.087	3
Altenburg, Stadt	31.908	108.889	3
Ilmenau, Stadt	38.779	88.580	2

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Hundesteuer 5 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Hundebestandsaufnahme zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die der Stadt Eisenach jährlich zusätzliche Einnahmen i.H.v. 20 T€ einbrachte.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Zweitwohnungssteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	-	-
Greiz, Stadt	20.473	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	-	-
Apolda, Stadt	22.066	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	-	-
Suhl, Stadt	36.823	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	-	-
Gotha, Stadt	45.369	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	38.841	1
<b>Eisenach, Stadt</b>	<b>42.320</b>	<b>34.052</b>	<b>1</b>
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>561.930</b>	<b>522.354</b>	<b>1</b>
<b>Thüringen</b>	<b>2.137.155</b>	<b>596.739</b>	<b>0</b>

Stadt Eisenach erhebt neben der Stadt Nordhausen in dieser Größenklasse eine Zweitwohnungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.

Der Durchschnitt der Einnahmen je Einwohner mit 1 € ist annähernd identisch und entspricht der durchschnittlichen Einnahme je Einwohner der kreisfreien Städte.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	sonst. Steuer (TFA) EUR	sonst. Steuer (TFA) EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	-	-
Greiz, Stadt	20.473	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	-	-
Apolda, Stadt	22.066	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	-	-
Suhl, Stadt	36.823	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	-	-
Gotha, Stadt	45.369	-	-
<b>Eisenach, Stadt</b>	<b>42.320</b>	<b>359.142</b>	<b>8</b>
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>561.930</b>	<b>2.794.127</b>	<b>5</b>
<b>Thüringen</b>	<b>2.137.155</b>	<b>2.820.440</b>	<b>1</b>

Stadt Eisenach erhebt als einzige Kommune in dieser Größenklasse eine Übernachtungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Tourismusförderabgabe 8 € je Einwohner. Dieser Wert übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Die Erhöhung der Steuersätze ist nicht geboten.

## Bibliotheken in Thüringen und ihre Gebühren

Stand: April 2022

Kommune	Erwachsene (pro Jahr)	Kinder (pro Jahr)	juristische Personen	sonstige
Eisenach	20,00 €	0,00 €	25,00 €	juristische Personen / Partnerkarte 25,00 € Studenten / Sozialpassinhaber 6,00 € Abstufungen für Halbjahr/Vierteljahr bei ERW/Studenten/Sozialpassinhabern Bestsellerservice 2,00 € Fernleihbestellgebühr 3,00 € zzgl. Portoumlage Internet/WLAN kostenlos
Erfurt	20,00 €	0,00 € (Kinder und Schüler, Berufs-	30,00 €	Partnerkarte 30,00 €; Studierende 10,00 €; Sozialpassinhaber 5,00 €; Schnupperkarte (1 Monat) 3,00 €
Gera	19,00 € (ohne DVDs/ Blu-ray)	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	-	Schüler, Studenten, Azubis, FSJ bis 27 J. 9,00 € Partnerkarte 25,00 € Flat-Card (mit DVDs/ Blu-ray) zusätzl. 18,00 € Quartalskarte (3 Monate) 6,00 € Tageskarte 2,00 € Sozialcardinhaber 4,00 € Schwerbeschädigte 9,00 € Nutzung DVDs/ Blu-ray 1,00 €
Jena	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	20,00 €	Ermäßigte Karte 10,00 € Erwachsene ½ Jahr 8,00 € Ermäßigte Karte ½ Jahr 6,00 € Tageskarte (max. 5 Medien) 5,00 € Bestsellerservice 2,00 € Verlängerung DVD/Blu-ray 1,00 €
Weimar	15,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	-	Schüler, Studenten, Azubis, Renter, Sozialhilfeempfänger 7,50 € Internet-Nutzung kostenlos*
Suhl	20,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	=Kooperativ- Vertrag ?	Ermäßigt (Schüler, Studenten, FSJ, Schwerbeschädigte ab 50%, Sozialhilfeempfänger) 15,00 € Ermäßigt ½ Jahr 7,50 € Kooperativvertrag 60,00 € (außer Kindergärten)

Kommune	Erwachsene (pro Jahr)	Kinder (pro Jahr)	juristische Personen	sonstige
Meiningen	20,00 €	0,00 € (bis vollend. 18.Lebensj.)	-	Azubis, Studenten, Sozialhilfeempf. 7,00 € Partnerkarte 30,00 € Monatskarte 5,00 € Literaturzusammenstellung/Internetrecherche pro Stunde 10,00 € Internetgebühren pro Stunde 2,00 €
Nordhausen	15,00 €	0 (bis vollend. 17. Lebenj.)	-	Partnerkarte 20,00 € 3-Monatskarte 4,00€
Mühlhausen**	10,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebenj.)	-	Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger 5,00 € Tageskarte (Frist 1 Woche) 1,00 € Schnupperkarte (12 Wochen) 3,00 € DVDs (pro Medium/Woche) 1,00 Internet-Nutzung pro 30 Min. 1,00 €
Arnstadt	20,00 € (mit Phonotek)	0,00 € (bis 16 Jahre)	-	Kindergärten und Schulen 20,00 € Tageskarte 3,00 € Internet-Nutzung pro 30 Min. 0,80 €
Ilmenau	12,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebenj.)	-	Schüler, Studente 6,00 € Ausleihe Tolino-E-Reader 5,00 €
Sömmerda	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.;	-	Ermäßigt (Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte...) 7,50 € Familienausweis 25,00 € E-Book-Reader 5,00 €
Apolda	12,00 €	3,00 € (bis 18 Jahre)	20,00 €	Ermäßigt 6,00 € Kindergärten, Schulen 12,00 € Familienausweis 20,00 €
Gotha	16,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	-	Ermäßigt (Schüler, Studenten) 8,00 € Partnerkarte 8,00 € Bestsellerservice 2,00 €
Saalfeld	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	-	Saalfeldpass-/ Ehrenamtspass-Inh. 0,00 € Schwerbeschädigte, Studenten, Azubis 7,00 €

Arbeitsstand:

05.05.2022

**Informatorisch:**

In 2020 vorrangig coronabedingte Änderungen von Haushaltsansätzen nach der Einbringung in den Stadtrat

Auch in 2021 wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Höhe vieler Haushaltsansätze aus.

Die planerische Entwicklung der Haushaltsansätze wird ab 2022 weiter dokumentiert, da die Corona-Pandemie noch nicht geendet hat.

Bezeichnung	HHSt.	Plan 2020 Einbringung (Planstufe 3)	Plan 2020 Beschlussfassung (Planstufe 4)	Plan 2021 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Plan 2022 Stand Einbringung Stadtrat	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Jahr 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 in %
Grundsteuer A	90000.000000	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	0
Grundsteuer B	90000.001000	5.490.000 €	5.490.000 €	5.620.000 €	5.620.000 €	0
Gewerbesteuer	90000.003000	15.500.000 €	12.500.000 €	11.000.000 €	15.700.000 €	43
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	90000.021100	590.000 €	500.000 €	250.000 €	550.000 €	120
Hundesteuer	90000.022000	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0
Zweitwohnungs- steuer	90000.022000	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	0
sonstige Steuern (Tourismusförderabgabe)	90000.027000	310.000 €	250.000 €	200.000 €	320.000 €	60
Verwaltungs- gebühren	Gruppierung 10	1.074.150 €	1.057.620 €	936.000 €	854.200 €	-9
Kindertages- betreuung	46401.111700 46406.111700 46460.111700	173.000 €	173.000 €	145.000 €	171.000 €	18

Bezeichnung	HHSt.	Plan 2020 Einbringung (Planstufe 3)	Plan 2020 Beschlussfassung (Planstufe 4)	Plan 2021 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Plan 2022 Stand Einbringung Stadtrat	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Jahr 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 in %
Bestattungswesen	betrifft Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb					
Musikschule	33300.113000	312.177 €	293.400 €	293.400 €	290.000 €	-1
Volkshochschule (Ausgliederung zum 01.01.2022 zum Wartburgkreis)	35000.113000	120.000 €	70.000 €	110.000 €	- €	-100
Straßenreinigung	67500.111501	136.000 €	136.000 €	136.000 €	136.000 €	0
Bücherei	35200.115000	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	0
<u>Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.</u>						
Eintrittsgelder städtische Museen	32100.110800	25.000 €	20.000 €	20.000 €	12.000 €	-40
Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach	06000.110000	2.000 €	1.670 €	2.000 €	1.500 €	-25
<u>Sonstige Besondere Entgelte</u>						
Marktgebührensatzung	73000.140200	35.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0
Hortgebührensatzung	21100.115000 26000.115000	187.000 €	187.000 €	154.000 €	174.000 €	13
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	11300.110500	70.000 €	32.000 €	30.000 €	30.000 €	0

**XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen**

Stand:

05.05.2022

**Forderungsübersicht zum 31.12. zum Ende des Planjahres**

Prognostische Werte zum 31.12.2022 können nicht vorgelegt werden.  
Das Formblatt kann zudem in der ausgereichten Form nicht verwendet werden.

**Gründe:**

Im kameralen Rechnungswesen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen als Kasseneinnahmerest (KER) bezeichnet (siehe dazu auch § 87 Nr. 23 ThürGemHV).

- Kasseneinnahmereste entstehen unter anderem dadurch, dass
- zum Soll gestellte Einnahmen noch nicht eingegangen sind,
  - noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnte (nicht geklärte Einzahlungen sind auf Verwahrkonten gebucht),
  - Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgten.

**Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergibt sich hinsichtlich der Forderungen der Stadt Eisenach folgendes Bild zum 31.12.2021:**

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt ohne Altfehlbeträge	Gesamthaushalt ohne Altfehlbeträge
Kasseneinnahmereste per 31.12.2021	2.791.609,63 €	2.715.575,03 €	5.507.184,66 €

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2021 neue KER in Höhe von insgesamt 2.791.609,63 € (Vorjahr: 2.183.798,38 €) zu verzeichnen. Im Jahr 2021 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit, 4 - Soziale Sicherung und 9 - Steuern, allgemeine Zuweisungen.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2021 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von 2.715.575,03 € (Vorjahr: 3.783.001,54 €) gebildet und nach 2022 übertragen. Die Schwerpunkte liegen hier in den Einzelplänen 4 - Soziale Sicherung und 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.

### Unbefristete Niederschlagungen

#### **Definition:**

Die Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt Eisenach ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrags bedarf. Sie wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- § 15 Abs. 1 Nr. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 261 Abgabenordnung (AO)
- § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

**In der Stadt Eisenach wird die Dienstanweisung-Nr. 118/2006\* über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen angewendet.**

(\* in der Fassung der 2. Änderung vom 30.09.2008)

In dieser Dienstanweisung sind unter anderem der Geltungsbereich, die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Zuständigkeiten für Niederschlagungen geregelt:

#### **Geltungsbereich:**

Für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche Geldforderungen. Für Abgabeansprüche ist sie im Rahmen der Vorschriften des ThürKAG i. V. m. den Vorschriften der AO anzuwenden.

#### **Voraussetzungen für die unbefristete Niederschlagung:**

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass

- die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners dauernd ohne Erfolg bleiben wird,
- der Schuldner seinen Wohnsitz nachweislich ins unbekannte Ausland verlegt hat,
- der Schuldner verstorben ist und Erben nicht vorhanden sind,
- die Einziehung von Beträgen bis zu 50 Euro fruchtlos verlaufen ist und gegen den Schuldner keine weiteren Ansprüche bestehen,
- die Kosten der Einziehung nicht im Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen.

#### **Verfahren:**

Die Niederschlagung setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners voraus. Die Nichteinziehbarkeit einer Forderung ist durch die Niederschrift über den fruchtlosen Pfändungsversuch und darüber hinaus gegebenenfalls durch die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die weiteren Inhalte der Dienstanweisung Nr 118/2006 verwiesen.

Die Überarbeitung der Dienstanweisung zwecks Anpassung an die neue Organisationsstruktur erfolgt derzeit.

#### **Zuständigkeiten:**

Zur befristeten und unbefristeten Niederschlagung von Forderungen sind ermächtigt:

- bei Beträgen über 25.000 Euro der Oberbürgermeister und die Dezernenten,
- bei Beträgen bis zu 25.000 Euro die Amtsleiter,
- bei Mahngebühren, Vollstreckungskosten, Säumniszuschlägen, Verzugszinsen + sonstigen Nebenforderungen der Leiter der Stadtkasse bzw. für den Bereich des Regiebetriebes der Leiter der Finanzbuchhaltung.
- Die Niederschlagung von Forderungen, welche zu Insolvenzverfahren angemeldet werden, unterliegt unabhängig vom Wert dem jeweiligen Amtsleiter.

#### **Abschließende Bemerkungen:**

Entsprechend der vorgenannten Rechtsgrundlagen und Bestimmungen der Dienstanweisung wird bei der Bearbeitung von Niederschlagungen in der Stadt Eisenach verfahren.

**Stand der unbefristeten Niederschlagungen**

**1. Kernverwaltung:**

per:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	131.635,17 €	417.193,14 €	174.432,54 €	174.347,50 €

**2. Optimierter Regiebetrieb:**  
(Ausbuchungen netto)

per:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	5.812,05 €	3.906,23 €	6.268,47 €	noch nicht vorliegend

**XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen**

Stand: 05.05.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Schlüsselzuweisung vom Land*	27.276.121,01	27.506.450,77	29.000.340,64	29.128.611,34	30.986.715,02	33.838.060	14.127.747	14.127.747	14.127.747	14.127.747	k. A.					

Beurteilung der Entwicklung

<b>Die Veranschlagung für das Jahr 2020 erfolgte auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 09.01.2020 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. wie folgt:</b>		
	Festsetzung lt. Bescheid vom 09.01.2020	Unterschiedsbetrag zur Festsetzung 2019
gemeindlicher Anteil:	11.602.229,51 €	+ 1.048.863,61 €
kreislicher Anteil:	19.384.485,51 €	+ 809.207,07 €
gesamt:	30.986.682,02 €	+ 1.858.070,68 €
<b>Die Veranschlagung für das Jahr 2021 erfolgte auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 11.01.2021 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. wie folgt:</b>		
	Festsetzung lt. Bescheid vom 11.01.2021	Unterschiedsbetrag zur Festsetzung 2020
gemeindlicher Anteil:	12.806.170,87 €	+ 1.203.941,36 €
kreislicher Anteil:	21.031.889,40 €	+ 1.647.403,89 €
gesamt:	33.838.060,27 €	+ 2.851.345,25 €
<b>Die Veranschlagung für das Jahr 2022 beziffert sich derzeit mit einer Gesamtsumme des gemeindlichen Anteil von 14.127.747 €.</b>		
Seit dem 01.01.2022 ist die Stadt Eisenach keine kreisfreie Stadt mehr.		
Als kreisfreie Stadt erhielt die Stadt Eisenach sowohl eine Schlüsselzuweisung für gemeindliche Aufgaben als auch eine für kreisliche Aufgaben. Der Anteil für die Kreisaufgaben entfällt ab dem Jahr 2022, so dass sich der Ansatz 2022 auf 14.127.747 € beläuft (vgl. 2021: 33.838.060 €). Zu erwähnen ist jedoch, dass sich der Anteil für die gemeindlichen Aufgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.321.574 € erhöht hat. Hintergrund ist unter anderem eine prozentuale Verschiebung bei der Schlüsselmasse zu Gunsten des gemeindlichen Anteils und somit zum Nachteil des kreislichen Anteils.		
Die mittelfristige Finanzplanung für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2021 bis 2025 offeriert ab Seite 30 ff. die Entwicklung Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2025. Nähere Ausführungen sind dazu im Vorbericht unter "Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach" enthalten.		

k. A.\*

\* aus der Untergruppe 041

**XV. Einnahmen aus Beteiligungen**

05.05.2022

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
48			
49			
50			
51			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
65			
66			
67			
68			
69			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
70			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH; Rechtsform: GmbH; Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	500.000	Im Haushalt 2022 ist in HHSt. 80100.210000 eine Gewinnauschüttung i. H. v. 500 T€ eingeplant. Weitere Ausführungen sowie Konsolidierungspotenziale der Folgejahre sind unter der Konsolidierungsmaßnahme VwHH3 ersichtlich.
81	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH Rechtsform: GmbH Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	0	Im Haushalt 2022 ist unter HHSt. 81710.210000 keine Gewinnauschüttung eingeplant.
82			
83			
84			
85			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
86	Sportbad Eisenach GmbH Rechtsform: GmbH Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	0	Im Haushalt 2022 ist unter HHSt. 86000.210000 keine Gewinnausschüttung eingeplant. Weitere Ausführungen sowie Konsolidierungspotenziale der Folgejahre sind unter der Konsolidierungsmaßnahme VwHH2 ersichtlich.
87			
88			
89			
90			
91			

\* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

**XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze in TEUR**

Stand: 05.05.2022

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023**	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
geplanter Fehlbetrag***	<del>0</del>	<del>0</del>	0	0*	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	0											
geplanter Überschuss	<del>0</del>	<del>0</del>	0	0	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0											
Abweichung:			0											

\* Fehlbetrag Verwaltungshaushalt mit Einplanung Bedarfszuweisung  
(ohne Bedarfszuweisung Fehlbetrag = 9.466 TEUR)

\*\* siehe Anlage 7:  
Konsolidierungszeitraum endet im Jahr 2022

Begründung für die Abweichung:

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres): 2022

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss \_\_\_\_\_ (Nr.) vom \_\_\_\_\_ (Datum) beschlossen.

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022	StR/0621/2012	26. September 2012
1. Fortschreibung 2014	StR/0094/2014	02. Dezember 2014
2. Fortschreibung 2015	StR/0242/2015	22. September 2015
3. Fortschreibung 2016	StR/0368/2016	10. Mai 2016
4. Fortschreibung 2017	StR/0482/2017	31. Januar 2017
5. Fortschreibung 2018	StR/0662/2018	13. März 2018
6. Fortschreibung 2019	StR/0840/2019	21. Mai 2019
7. Fortschreibung 2020	StR/0159/2020	09. Juni 2020
8. Fortschreibung 2021	StR/0376/2021	28. September 2021

9. Fortschreibung 2022

**XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung**

Stand: 05.05.2022

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1
Jahr	2019	2020	2021
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	0
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0

**XVIII. Demografische Entwicklung**

	-5	0	+5	+10	+15
Jahr	2015*	2020**	2025**	2035**	2040**
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	42.417	42.000	41.300	39.300	38.500

Quellen:

\* Amtliche Einwohnerzahlen

\*\* Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2040 nach Kreisen ( am 31.12. des jeweiligen Jahres ) in Thüringen; hier gerundet auf auf volle 100

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

**XIX. Konsolidierungsmaßnahmen**

Es werden die Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt, die den Haushaltsplan der Stadt Eisenach betreffen, Maßnahmen für den optimierten Regiebetrieb sind in Anlage 6 ersichtlich. Maßnahmen zu Personalkosten sind im Maßnahmenkatalog der Anlage 6 unter VwFH1 ersichtlich und sind unter Ziffer 02 dargestellt.  
Die Maßnahme Chance 7 - Rückkreisung - ist nur im Rahmen der Gesamtheit für den Verwaltungshaushalt darstellbar und ist Ziffer 00 zugeordnet.  
Aktuellstand: 19.09.2022

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kernzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverteilung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantwortendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Dien-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird"	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**  bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erledigt?  bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
00	(Chance 7) Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserung in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung: Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet. Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen. Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann. Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird. Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erscheint, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschärft sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich. Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden.	Beschluss	Stadtrat	laufend	01.01.2022	Kein weiterer Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen; ab dem Jahr 2022 sind die monetären Auswirkungen dann direkt im Haushalt der Stadt erfasst.	
01	(Chance20) Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“: Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach's, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021. Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeitet soll und wird. Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projekte und das Beteiligungsmanagement zu implementieren. Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt gerade begonnen wurde.	Beschluss	Stadtrat	2022-2023	2024	1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.  2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.	keine finanziellen Auswirkungen	
02	(VwFH1) Personalausgaben: In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7.95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KV-Stellen und der Umsetzung weitestgehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen. Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden. Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach dem derzeitigen Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen 02 zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden	Beschluss	Oberbürgermeisterin	laufend	2019-2022	a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts den Abbau von 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015, den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2019 und beschließt den Abbau von weiteren 09,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt. Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen. Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben. b) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratsitzung des Jahres 2016, 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig. c) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.	2022: 875,0 TEUR	

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, voraussetzendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-)maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-)maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erwidert? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
02	(Chance8) Weitere interkommunale Zusammenarbeit: Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.	Vorbereitung smaßnahme	Oberbürgermeisterin	laufend	2019-2022	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen; Chance.	
03								
05								
06								
08								
11								
12	(VwHH34) Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW): Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sowie der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach, müssen einzelne Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Gleichzeitig sind zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen erforderlich. Aus den vorgenannten Gründen ist deshalb bereits die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach zu 5 Löschbezirken erfolgt. Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Die ursprünglich geplante, normkonforme Erlüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk (LB) ist jedoch nicht vollständig umsetzbar, da dem Einsparpotential bei einer Zusammenführung von Standorten die einsatztaktische Notwendigkeit der Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sowie die notwendige Einhaltung der Einsatzgrundzeit gegenübersteht (siehe § 1, Abs. 1 ThürFwOrgVO). In der Kernstadt von Eisenach sowie in Stedtfeld wird auch mittelfristig je ein Standort vorgehalten (LB 1 und LB 2). Die Feuerwehren der Ortsteile Neuenhof-Hörschel sowie Wartha-Göringen, (LB 3) werden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neuenhof zusammengeführt. Die Feuerwehren in Stregda sowie Madelungen (LB 4) bleiben mindestens mittelfristig unverändert an ihren Standorten erhalten, für die Feuerwehr Neukirchen wird ebenfalls ein Gerätehaus neu gebaut (LB 4). Die Ortsteilfeuerwehren Stockhausen und Hötzelroda (LB 5) wurden bereits auf einen Standort zusammengezogen. Die neu geplanten Gerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen entstehen beide mit Mitteln der Dorferneuerung (Förderung 70%). Durch den Genehmigungsprozess der Fördermittel sowie den laufenden Genehmigungsprozess und zugehörige ausstehende Fachplanungen für beide Gebäude, kann der Baustart vermutlich erst 2023 erfolgen, damit werden beide Neubauten in 2022 voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Neuenhof, erfolgt die planmäßige Zusammenführung der Feuerwehren Hörschel, Göringen und Neuenhof am neuen, gemeinsamen Standort, womit die bisherigen Standorte Göringen und Hörschel entfallen (Standort Wartha wurde bereits aufgelöst). Durch Vorgaben des Fördermittelgebers und haushaltsrechtliche Bestimmungen musste der Baubeginn für die Feuerwehrgerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen auf 2023 verschoben werden. Im Jahr 2022 noch anfallende Planungskosten werden durch die Fachbereiche Hochbau bzw. Stadtentwicklung des Fachbereiches 4 finanziert. Einspar- bzw. Konsolidierungspotentiale für den Fachdienst Feuerwehr ergeben sich erst nach Fertigstellung des Gebäudes in Neuenhof, da dann die Standorte Göringen und Hörschel wegfallen und damit Instandhaltungs-, Energie- und Mietkosten eingespart werden können.	Beschluss	Oberbürgermeisterin	1. Quartal 2023	2023	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen.	
14								

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, voraussetzendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder Ober-) Bürgermeister	Frist bis wann die (Vorbereitungs-)maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-)maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**  bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erodiert?  bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
16								
20								
21								
22								
23								
24								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								
34								
35	<p>(Chance21) Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung: Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen. Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen Bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen. So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind. Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p> <p>Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.</p> <p>Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermitelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.</p> <p>Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Vereinbarung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.</p>	Entscheidung	Oberbürgermeisterin	laufend	2022	1. Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.  2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht.	2022: 43,7 TEUR	
36								
37								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
46	<p>(VwHH12) Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten: Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.</p> <p>Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.</p>	Beschluss	Stadtrat	III. Quartal 2021	2022	Die Maßnahme ist umgesetzt	2022: 85,00 TEUR	

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, voraussetzendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme hausintern wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erodiert? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht	
47									
48									
49									
50									
51									
54									
55									
56									
57									
58									
59									
60									
61									
62									
63									
65									
66									
67									
68									
69									
70									
72	(Chance9) Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV): Eigenkapitalverzinsung:	Beschluss	Oberbürgermeisterin	jährliche Prüfung	2022	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.	Keine finanziellen Auswirkungen, Chance.		
73									
74									
75									
76									
77									
78									
79									
80	(VwHH3) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung: Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 4.841 Mio. EUR (netto) ausgeschüttet. Durch die städtische Eigengesellschaft SWG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen in den Wohnungsbestand bzw. Neubau (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, etc.) zur Verfügung. Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können. Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.	Beschluss	Stadttrat	Termin abhängig von Beschluss STR	jährlich; 2022	Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2022 eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.	2022: 500,0 TEUR		

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, voraussetzendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder Ober-) Bürgermeister	Frist bis wann die (Vorbereitungs-)maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-)maßnahme hausintern wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erwidert?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
80	(Chance22): Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Beschluss	Oberbürgermeisterin	laufend	jährlich; 2022	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.	2022: 1.000 TEUR		
81									
82									
83									
84									
85									
86	(VwHH2) Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organshaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVb)	Beschluss	Stadtrat	2022	jährlich; 2022	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen.		
87	(VwHH6) Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung: Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten.	Vorbereitung smaßnahme; Beschluss	Stadtrat: endgültige Entscheidung obliegt dem Verwaltungs-rat der WAK-SPK	2022	2022	Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen auch weiterhin zu prüfen.	Keine finanziellen Auswirkungen.		
88									
89									
90									
91									

\* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

\*\* Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen